

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Landwirtschaftliche Bodennutzung Anbau auf dem Ackerland



2016 (Vorbericht)

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 03.08.2016, ergänzt durch Qualitätsbericht am 05.02.2018
Artikelnummer: 2030312168004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Textteil

Vorbemerkung

Tabellenteil

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2015 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

DE BW BY BE BB HB HH HE MV NI NW RP SL SN ST SH TH

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2015 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen
(Standardfehler in %)

DE

DE	=	Deutschland	NI	=	Niedersachsen
BW	=	Baden-Württemberg	NW	=	Nordrhein-Westfalen
BY	=	Bayern	RP	=	Rheinland-Pfalz
BE	=	Berlin	SL	=	Saarland
BB	=	Brandenburg	SN	=	Sachsen
HB	=	Hansestadt-Bremen	ST	=	Sachsen-Anhalt
HH	=	Hamburg	SH	=	Schleswig-Holstein
HE	=	Hessen	TH	=	Thüringen
MV	=	Mecklenburg-Vorpommern			

Gebietsstand

Die Angaben für **Deutschland** beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

Zeichenerklärung

0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	=	nichts vorhanden
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
X	=	Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
/	=	keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher

Abkürzungen

ha	Hektar
%	Prozent
BGBL.	Bundesgesetzblatt

Qualitätskennzeichen Relativer Standardfehler in %

A	bis unter 2
B	2 bis unter 5
C	5 bis unter 10
D	10 bis unter 15
E	15 und mehr

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Anhang

Qualitätsbericht zur Agrarstrukturerhebung 2016

Vorbemerkung

Die Berichtsreihe 3.1.2 – Landwirtschaftliche Bodennutzung des Jahres 2016 umfasst zwei Einzelberichte mit vorläufigen und mit endgültigen Ergebnissen. Das vorliegende Heft enthält die vorläufigen Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung 2016. Der Unterschied zwischen vorläufigem und endgültigem Ergebnis ist, dass im vorläufigen Ergebnis noch nicht alle Betriebe der Erhebungsgesamtheit geantwortet haben beziehungsweise aufbereitet und plausibilisiert wurden. Bei den endgültigen Ergebnissen sind die Datenkorrekturen und Nacherfassungen abgeschlossen. Zudem liegt auch erst dann die Gesamtzahl landwirtschaftlicher Betriebe vor. Beim vorläufigen Ergebnis können nur Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche nachgewiesen werden, erst mit Vorliegen der endgültigen Daten kann die Gesamtzahl landwirtschaftlicher Betriebe (mit selbstbewirtschafteter Gesamtfläche, einschl. Gebäude- und Hofflächen) ermittelt werden.

Die Bodennutzungshaupterhebung wird jährlich durchgeführt. In Jahren, in denen eine Agrarstrukturhebung (2010, 2013, 2016) durchgeführt wird, ist sie Teil dieser Erhebung. Mit dem Vorliegen der endgültigen Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung 2016 ist es erstmals seit 2010 wieder möglich, regional tief gegliederte Ergebnisse zu veröffentlichen.

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wurden Angaben aus Verwaltungsdaten (InVeKoS – Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) für statistische Zwecke übernommen, soweit die Angaben mit den Merkmalen der Erhebung übereinstimmen und sich auf dieselben Berichtszeitpunkte und -zeiträume beziehen.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der vorläufigen Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung 2016 werden die relativen Standardfehler für jeden Wert berechnet und ausgewiesen. Sie werden in dieser Fachserie in Form von Qualitätskennzeichen durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert dargestellt. Bei einem relativen Standardfehler von mehr als 15% wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. Zugunsten einer genaueren Einschätzung der repräsentativen Ergebnisse werden zusätzlich die Standardfehler für Deutschland veröffentlicht.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2016 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Deutschland

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	270,59 A	16 717,0 A
2	Ackerland zusammen	205,98 A	11 822,6 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹ zusammen	174,86 A	6 355,7 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	133,26 A	3 215,7 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	130,92 A	3 144,8 A
6	Sommerweizen	6,74 B	46,3 A
7	Hartweizen (Durum)	2,11 C	24,6 B
8	Roggen und Wintermenggetreide	31,00 A	575,2 A
9	Triticale	43,64 A	395,6 A
10	Gerste zusammen	118,94 A	1 617,6 A
11	Wintergerste	98,47 A	1 276,5 A
12	Sommergerste	43,04 A	341,1 A
13	Hafer	29,96 A	115,2 A
14	Sommermenggetreide	2,92 B	11,1 B
15	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	30,66 A	416,2 A
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	138,06 A	2 809,6 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²	9,21 B	98,4 B
18	Silomais/Grünmais	106,43 A	2 144,5 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	43,41 A	265,9 A
20	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	45,41 A	288,2 B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	2,32 C	12,6 B
22	Hackfrüchte zusammen	51,98 A	574,5 A
23	Kartoffeln	28,75 A	235,5 B
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	28,29 A	334,5 A
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	3,54 C	4,5 C
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	19,65 A	187,7 A
	darunter:		
27	Erbsen	10,26 B	86,5 A
28	Ackerbohnen	5,08 B	40,5 B
29	Süßlupinen	1,70 B	28,9 A
30	Sojabohnen	2,40 B	15,2 B
31	Handelsgewächse zusammen	56,42 A	1 400,8 A
32	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	52,23 A	1 360,0 A
33	Winterraps	50,26 A	1 331,3 A
34	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	0,49 D	2,9 C
35	Sonnenblumen	1,39 C	17,1 A
36	Öllein (Leinsamen)	0,34 C	4,1 B
37	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	0,93 C	4,6 B
38	weitere Handelsgewächse zusammen	5,20 B	40,7 B
39	Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	16,24 A	145,3 A
	darunter:		
40	Gemüse und Erdbeeren zusammen	12,23 A	136,7 B
41	Blumen und Zierpflanzen zusammen	5,17 B	7,9 B
42	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch	69,11 A	307,7 A
43	Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	9,04 B	4,9 C
44	Dauerkulturen zusammen	30,23 A	201,1 A
	darunter:		
45	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	12,16 A	64,6 A
46	Rebflächen	16,99 A	100,7 A
47	Baumschulen	2,22 B	20,0 B
48	Dauergrünland zusammen	224,52 A	4 691,6 A
49	Wiesen	156,70 A	1 866,2 A
50	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	123,04 A	2 640,8 A
51	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünl. mit Beihilfe-/Prämienanspruch	41,13 A	184,5 A

¹ Einschließlich Saatguterzeugung.

² Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2016 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Baden-Württemberg

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	40,29 A	1 423,2 A
2	Ackerland zusammen	26,75 A	818,9 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹ zusammen	22,29 A	489,8 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	19,26 A	228,5 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	19,05 A	223,4 A
6	Sommerweizen	0,77 C	2,5 C
7	Hartweizen (Durum)	0,41 D	2,5 C
8	Roggen und Wintermenggetreide	1,46 C	8,7 B
9	Triticale	4,24 B	23,3 B
10	Gerste zusammen	16,06 A	145,0 A
11	Wintergerste	12,04 A	91,4 A
12	Sommergerste	8,32 B	53,7 B
13	Hafer	6,02 B	18,3 B
14	Sommermenggetreide	0,57 D	1,7 C
15	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	4,70 B	63,5 B
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	17,73 A	199,3 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²	1,43 C	13,7 C
18	Silomais/Grünmais	11,85 A	135,5 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	8,57 B	38,6 B
20	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	4,24 B	11,4 B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	/ E	/ E
22	Hackfrüchte zusammen	6,59 B	20,3 B
23	Kartoffeln	4,45 B	5,0 C
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	2,45 B	15,0 B
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,44 D	/ E
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	3,29 B	16,7 B
	darunter:		
27	Erbsen	1,84 C	7,2 B
28	Ackerbohnen	0,55 C	2,3 C
29	Süßlupinen	/ E	/ E
30	Sojabohnen	0,79 C	5,5 C
31	Handelsgewächse zusammen	6,18 B	53,8 B
32	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	5,41 B	49,5 B
33	Winterraps	4,90 B	48,1 B
34	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	/ E	/ E
35	Sonnenblumen	/ E	/ E
36	Öllein (Leinsamen)	/ E	/ E
37	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	0,32 D	0,4 D
38	weitere Handelsgewächse zusammen	0,93 C	4,3 D
39	Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	3,54 B	15,1 B
	darunter:		
40	Gemüse und Erdbeeren zusammen	2,76 B	14,2 B
41	Blumen und Zierpflanzen zusammen	1,09 C	0,9 C
42	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch	9,35 B	22,9 B
43	Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	1,18 C	/ E
44	Dauerkulturen zusammen	11,21 A	52,9 B
	darunter:		
45	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	5,87 B	22,0 B
46	Rebflächen	7,00 B	/ E
47	Baumschulen	0,34 C	1,7 C
48	Dauergrünland zusammen	32,69 A	551,0 A
49	Wiesen	28,11 A	361,0 A
50	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	13,67 A	157,3 B
51	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünl. mit Beihilfe-/Prämienanspruch	8,67 B	32,8 B

¹ Einschließlich Saatguterzeugung.

² Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2016 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Bayern

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	89,34 A	3 156,4 A
2	Ackerland zusammen	72,03 A	2 082,4 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹ zusammen	63,47 A	1 135,6 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	50,93 A	541,3 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	49,95 A	531,5 A
6	Sommerweizen	1,49 C	4,2 C
7	Hartweizen (Durum)	0,99 D	5,6 D
8	Roggen und Wintermenggetreide	6,33 B	34,4 B
9	Triticale	14,16 B	73,8 B
10	Gerste zusammen	44,16 A	332,3 A
11	Wintergerste	37,31 A	239,8 A
12	Sommergerste	15,04 B	92,6 B
13	Hafer	9,56 B	22,0 B
14	Sommermenggetreide	0,80 D	2,2 D
15	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	13,33 B	128,7 B
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	52,48 A	612,4 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²	5,43 B	36,5 B
18	Silomais/Grünmais	42,94 A	446,5 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	25,44 A	101,2 A
20	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	8,66 B	21,1 B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	1,67 C	7,1 C
22	Hackfrüchte zusammen	17,38 B	99,4 B
23	Kartoffeln	10,20 B	40,3 B
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	8,87 B	58,7 B
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	/ E	/ E
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	6,99 B	31,2 B
	darunter:		
27	Erbsen	4,45 B	16,2 B
28	Ackerbohnen	1,50 C	7,4 C
29	Süßlupinen	/ E	/ E
30	Sojabohnen	1,31 C	6,4 C
31	Handelsgewächse zusammen	15,57 B	137,0 A
32	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	13,37 B	116,0 B
33	Winterraps	12,82 B	113,6 B
34	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	/ E	/ E
35	Sonnenblumen	/ E	/ E
36	Öllein (Leinsamen)	/ E	/ E
37	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	/ E	/ E
38	weitere Handelsgewächse zusammen	2,55 B	21,0 B
39	Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	3,71 C	21,5 C
	darunter:		
40	Gemüse und Erdbeeren zusammen	3,14 C	20,6 C
41	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,74 C	0,8 C
42	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch	20,10 A	42,6 B
43	Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	2,48 C	0,3 D
44	Dauerkulturen zusammen	4,14 B	13,0 B
	darunter:		
45	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	1,71 C	4,5 C
46	Rebflächen	1,70 C	5,9 C
47	Baumschulen	/ E	1,7 C
48	Dauergrünland zusammen	79,28 A	1 060,9 A
49	Wiesen	71,78 A	710,7 A
50	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	25,49 A	313,1 B
51	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünl. mit Beihilfe-/Prämienanspruch	14,03 B	37,1 B

¹ Einschließlich Saatguterzeugung.

² Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2016 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Berlin

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	0,05 A	1,8 A
2	Ackerland zusammen	0,04 A	1,0 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,02 A	0,6 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	0,01 A	0,0 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	0,00 A	. A
6	Sommerweizen	0,00 A	. A
7	Hartweizen (Durum)	–	–
8	Roggen und Wintermenggetreide	0,02 A	0,4 A
9	Triticale	0,01 A	. A
10	Gerste zusammen	0,01 A	0,1 A
11	Wintergerste	0,00 A	0,1 A
12	Sommergerste	0,00 A	0,0 A
13	Hafer	0,01 A	. A
14	Sommermenggetreide	–	–
15	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	–	–
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	0,02 A	0,2 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²	–	–
18	Silomais/Grünmais	0,00 A	. A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,01 A	. A
20	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	0,02 A	0,1 A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	–	–
22	Hackfrüchte zusammen	0,01 A	. A
23	Kartoffeln	0,00 A	. A
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	–	–
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,00 A	. A
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,00 A	. A
	darunter:		
27	Erbsen	0,00 A	. A
28	Ackerbohnen	–	–
29	Süßlupinen	0,00 A	. A
30	Sojabohnen	–	–
31	Handelsgewächse zusammen	0,01 A	0,1 A
32	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,01 A	0,1 A
33	Winterraps	0,00 A	0,1 A
34	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	–	–
35	Sonnenblumen	0,00 A	. A
36	Öllein (Leinsamen)	0,00 A	. A
37	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	–	–
38	weitere Handelsgewächse zusammen	0,00 A	. A
39	Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	0,02 A	0,0 A
	darunter:		
40	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,01 A	. A
41	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,01 A	. A
42	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,01 A	0,0 A
43	Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	0,01 A	0,0 A
44	Dauerkulturen zusammen	0,01 A	0,0 A
	darunter:		
45	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,00 A	0,0 A
46	Rebflächen	–	–
47	Baumschulen	0,00 A	0,0 A
48	Dauergrünland zusammen	0,03 A	0,8 A
49	Wiesen	0,02 A	0,4 A
50	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	0,03 A	0,4 A
51	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünl. mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,01 A	0,0 A

¹ Einschließlich Saatguterzeugung.

² Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2016 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Brandenburg

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	5,30 A	1 316,9 A
2	Ackerland zusammen	4,24 A	1 014,2 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹ zusammen	3,42 A	524,1 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	2,16 B	172,0 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	2,09 B	169,2 A
6	Sommerweizen	0,19 C	2,8 A
7	Hartweizen (Durum)	–	–
8	Roggen und Wintermenggetreide	2,35 A	177,4 A
9	Triticale	1,13 B	41,3 A
10	Gerste zusammen	1,71 B	99,1 A
11	Wintergerste	1,43 A	91,3 A
12	Sommergerste	0,49 C	7,7 A
13	Hafer	1,13 B	13,4 A
14	Sommermenggetreide	0,10 D	0,6 B
15	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	0,30 C	18,0 A
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	3,09 A	252,7 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²	0,11 D	6,7 A
18	Silomais/Grünmais	1,52 B	179,6 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,99 B	29,0 A
20	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	2,27 B	36,2 A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,07 D	1,1 B
22	Hackfrüchte zusammen	0,93 B	17,6 A
23	Kartoffeln	0,69 C	9,5 A
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	0,20 A	7,9 A
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,16 D	0,2 B
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,89 B	23,9 A
	darunter:		
27	Erbsen	0,36 C	8,1 A
28	Ackerbohnen	/ E	0,3 B
29	Süßlupinen	0,51 B	12,9 A
30	Sojabohnen	0,03 D	0,7 A
31	Handelsgewächse zusammen	1,57 A	147,7 A
32	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	1,50 A	146,3 A
33	Winterraps	1,34 A	133,4 A
34	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	0,02 B	0,3 A
35	Sonnenblumen	0,24 C	9,3 A
36	Öllein (Leinsamen)	0,06 C	1,9 A
37	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	0,06 C	1,4 A
38	weitere Handelsgewächse zusammen	0,10 D	1,3 D
39	Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	0,44 B	7,4 A
	darunter:		
40	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,38 C	7,3 A
41	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,09 B	0,1 B
42	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch	2,08 A	36,6 A
43	Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	0,39 B	0,6 B
44	Dauerkulturen zusammen	0,31 B	4,3 B
	darunter:		
45	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,19 B	2,6 A
46	Rebflächen	0,02 A	0,0 A
47	Baumschulen	0,07 C	1,2 C
48	Dauergrünland zusammen	4,53 A	298,3 A
49	Wiesen	2,36 B	69,1 A
50	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	3,56 A	218,6 A
51	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünl. mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,59 B	10,6 A

¹ Einschließlich Saatguterzeugung.

² Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2016 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Bremen

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	0,15 A	8,4 B
2	Ackerland zusammen	0,06 A	1,9 D
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,02 B	0,9 D
	darunter:		
4	Weizen zusammen	0,01 B	/ E
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	0,01 B	/ E
6	Sommerweizen	–	–
7	Hartweizen (Durum)	–	–
8	Roggen und Wintermenggetreide	0,01 B	0,1 B
9	Triticale	/ E	. E
10	Gerste zusammen	0,01 B	0,2 C
11	Wintergerste	0,01 B	0,2 C
12	Sommergerste	0,00 C	0,0 C
13	Hafer	/ E	. E
14	Sommermenggetreide	/ E	. E
15	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	0,00 A	. A
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	0,04 A	0,7 B
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²	–	–
18	Silomais/Grünmais	0,04 A	. B
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,00 A	. A
20	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	0,02 B	0,1 B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	–	–
22	Hackfrüchte zusammen	0,00 D	. D
23	Kartoffeln	/ E	. E
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	–	–
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,00 D	. D
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,00 A	. A
	darunter:		
27	Erbsen	–	–
28	Ackerbohnen	0,00 A	. A
29	Süßlupinen	–	–
30	Sojabohnen	–	–
31	Handelsgewächse zusammen	0,01 B	/ E
32	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,01 B	/ E
33	Winterraps	0,01 B	/ E
34	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	–	–
35	Sonnenblumen	–	–
36	Öllein (Leinsamen)	–	–
37	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	–	–
38	weitere Handelsgewächse zusammen	–	–
39	Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	0,01 B	0,0 A
	darunter:		
40	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,00 A	. A
41	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,01 B	. C
42	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,01 B	/ E
43	Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	0,00 C	0,0 B
44	Dauerkulturen zusammen	–	–
	darunter:		
45	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	–	–
46	Rebflächen	–	–
47	Baumschulen	–	–
48	Dauergrünland zusammen	0,14 A	6,5 A
49	Wiesen	0,05 B	1,1 A
50	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	0,13 A	5,2 A
51	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünl. mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,01 C	0,2 C

¹ Einschließlich Saatguterzeugung.

² Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2016 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Hamburg

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	0,63 A	14,9 A
2	Ackerland zusammen	0,43 A	5,9 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,09 A	2,5 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	0,06 A	1,4 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	0,05 A	. A
6	Sommerweizen	0,01 B	. B
7	Hartweizen (Durum)	0,00 D	0,1 D
8	Roggen und Wintermenggetreide	0,02 B	0,3 B
9	Triticale	0,01 B	0,1 C
10	Gerste zusammen	0,04 B	0,7 A
11	Wintergerste	0,03 B	0,5 A
12	Sommergerste	0,02 B	0,2 A
13	Hafer	0,03 B	. B
14	Sommermenggetreide	0,00 C	. B
15	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	/ E	. E
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	0,08 A	1,2 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²	/ E	. E
18	Silomais/Grünmais	0,04 A	0,8 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,02 B	0,2 A
20	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	0,05 B	0,3 B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,00 D	. B
22	Hackfrüchte zusammen	0,02 B	0,0 C
23	Kartoffeln	0,01 B	0,0 C
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	/ E	/ E
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,00 D	/ E
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,01 B	0,1 C
	darunter:		
27	Erbsen	–	–
28	Ackerbohnen	0,01 B	. A
29	Süßlupinen	0,00 C	. E
30	Sojabohnen	–	–
31	Handelsgewächse zusammen	0,05 A	0,8 A
32	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,04 B	0,7 A
33	Winterraps	0,03 B	0,7 A
34	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	0,00 A	. A
35	Sonnenblumen	0,00 A	. A
36	Öllein (Leinsamen)	–	–
37	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	0,00 A	. A
38	weitere Handelsgewächse zusammen	0,01 B	0,1 C
39	Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	0,32 A	0,7 A
	darunter:		
40	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,13 A	0,5 B
41	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,23 A	0,2 A
42	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,07 A	0,3 B
43	Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	0,03 B	0,1 C
44	Dauerkulturen zusammen	0,13 A	2,1 A
	darunter:		
45	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,12 A	1,6 A
46	Rebflächen	–	–
47	Baumschulen	0,01 C	0,4 A
48	Dauergrünland zusammen	0,27 A	6,9 A
49	Wiesen	0,07 A	0,6 A
50	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	0,23 A	6,2 A
51	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünl. mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,05 B	0,2 B

¹ Einschließlich Saatguterzeugung.

² Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2016 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Hessen

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	15,89 A	764,3 A
2	Ackerland zusammen	12,42 A	469,5 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹ zusammen	11,39 A	293,3 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	9,41 A	162,8 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	9,29 A	159,9 A
6	Sommerweizen	0,71 C	2,5 C
7	Hartweizen (Durum)	/ E	/ E
8	Roggen und Wintermenggetreide	2,40 B	15,0 B
9	Triticale	3,52 B	18,0 B
10	Gerste zusammen	8,97 A	81,8 A
11	Wintergerste	7,91 A	67,2 A
12	Sommergerste	3,19 B	14,6 B
13	Hafer	3,36 B	8,3 B
14	Sommermenggetreide	0,34 C	0,9 C
15	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	0,97 C	5,8 C
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	6,67 A	61,6 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²	/ E	/ E
18	Silomais/Grünmais	4,44 B	46,4 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	1,02 C	3,7 C
20	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	3,04 B	11,3 B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	/ E	/ E
22	Hackfrüchte zusammen	3,44 B	18,8 B
23	Kartoffeln	2,07 B	4,4 C
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	1,73 B	14,2 B
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	/ E	/ E
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	1,82 B	9,1 B
	darunter:		
27	Erbsen	0,79 C	2,9 B
28	Ackerbohnen	0,63 C	3,6 B
29	Süßlupinen	/ E	/ E
30	Sojabohnen	0,07 D	/ E
31	Handelsgewächse zusammen	5,39 B	62,3 A
32	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	5,23 B	61,1 A
33	Winterraps	5,14 B	61,0 A
34	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	/ E	/ E
35	Sonnenblumen	/ E	0,1 D
36	Öllein (Leinsamen)	/ E	/ E
37	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	/ E	/ E
38	weitere Handelsgewächse zusammen	0,26 D	/ E
39	Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	1,11 B	9,1 B
	darunter:		
40	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,80 B	8,7 B
41	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,40 C	0,4 C
42	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch	5,25 A	14,9 B
43	Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	/ E	/ E
44	Dauerkulturen zusammen	1,66 B	6,1 B
	darunter:		
45	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	1,07 B	2,0 B
46	Rebflächen	0,44 B	3,5 A
47	Baumschulen	0,07 D	0,3 C
48	Dauergrünland zusammen	13,68 A	288,8 A
49	Wiesen	8,65 A	128,7 A
50	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	9,00 A	144,6 A
51	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünl. mit Beihilfe-/Prämienanspruch	2,74 B	15,4 B

¹ Einschließlich Saatguterzeugung.

² Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2016 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Mecklenburg-Vorpommern

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	4,75 A	1 351,1 A
2	Ackerland zusammen	3,58 A	1 078,5 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹ zusammen	3,01 A	557,0 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	2,46 A	343,1 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	2,41 A	332,3 A
6	Sommerweizen	0,34 B	10,8 A
7	Hartweizen (Durum)	–	–
8	Roggen und Wintermenggetreide	1,06 B	55,5 A
9	Triticale	0,36 B	12,2 B
10	Gerste zusammen	1,83 A	134,6 A
11	Wintergerste	1,60 A	121,7 A
12	Sommergerste	0,53 B	12,9 A
13	Hafer	0,63 B	7,4 A
14	Sommermenggetreide	0,07 D	0,8 C
15	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	0,07 C	3,1 B
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	2,38 A	190,5 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²	0,10 D	5,1 B
18	Silomais/Grünmais	1,60 A	150,8 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,55 B	12,9 A
20	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	1,23 B	21,6 A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	/ E	0,1 B
22	Hackfrüchte zusammen	0,91 B	36,1 A
23	Kartoffeln	0,38 C	11,5 A
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	0,54 A	24,3 A
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,12 D	0,3 B
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,61 B	18,2 A
	darunter:		
27	Erbsen	0,17 B	5,6 A
28	Ackerbohnen	0,10 C	2,8 B
29	Süßlupinen	0,24 B	6,1 A
30	Sojabohnen	0,01 C	0,2 A
31	Handelsgewächse zusammen	2,01 A	231,4 A
32	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	1,98 A	230,4 A
33	Winterraps	1,94 A	228,9 A
34	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	/ E	0,5 D
35	Sonnenblumen	0,03 D	0,5 C
36	Öllein (Leinsamen)	/ E	0,2 B
37	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	/ E	0,3 B
38	weitere Handelsgewächse zusammen	0,06 C	1,0 D
39	Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	0,16 C	3,5 A
	darunter:		
40	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,14 C	3,4 A
41	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,04 B	0,0 C
42	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch	2,35 A	36,4 A
43	Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	0,37 B	0,6 B
44	Dauerkulturen zusammen	0,18 C	3,2 C
	darunter:		
45	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,09 C	2,4 C
46	Rebflächen	0,00 A	0,0 A
47	Baumschulen	/ E	0,2 B
48	Dauergrünland zusammen	4,15 A	269,3 A
49	Wiesen	1,97 A	61,4 A
50	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	3,39 A	199,1 A
51	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünl. mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,98 B	8,7 B

¹ Einschließlich Saatguterzeugung.

² Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2016 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Niedersachsen

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	37,21 A	2 577,0 A
2	Ackerland zusammen	30,42 A	1 868,7 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹ zusammen	24,92 A	885,6 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	14,32 A	409,5 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	14,00 A	402,9 A
6	Sommerweizen	1,13 C	6,6 C
7	Hartweizen (Durum)	–	–
8	Roggen und Wintermenggetreide	9,17 B	120,6 B
9	Triticale	7,45 B	80,3 B
10	Gerste zusammen	15,74 A	205,2 A
11	Wintergerste	12,56 A	155,2 A
12	Sommergerste	6,13 B	50,0 B
13	Hafer	2,35 C	9,8 C
14	Sommermenggetreide	/ E	/ E
15	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	3,57 B	58,1 B
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	22,15 A	580,3 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²	/ E	/ E
18	Silomais/Grünmais	19,72 A	508,1 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	1,19 C	9,3 C
20	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	9,63 B	59,8 B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	/ E	/ E
22	Hackfrüchte zusammen	8,89 A	189,5 B
23	Kartoffeln	4,14 B	102,4 B
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	6,16 B	86,5 A
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	/ E	0,5 D
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	1,55 C	12,2 B
	darunter:		
27	Erbsen	0,37 C	2,7 C
28	Ackerbohnen	0,76 C	6,1 C
29	Süßlupinen	0,13 D	0,6 D
30	Sojabohnen	0,03 D	0,3 D
31	Handelsgewächse zusammen	7,72 B	125,3 A
32	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	7,42 B	122,9 A
33	Winterraps	7,27 B	121,6 A
34	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	/ E	/ E
35	Sonnenblumen	/ E	/ E
36	Öllein (Leinsamen)	/ E	/ E
37	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	/ E	/ E
38	weitere Handelsgewächse zusammen	0,37 D	/ E
39	Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	1,65 B	24,0 C
	darunter:		
40	Gemüse und Erdbeeren zusammen	1,27 B	23,1 C
41	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,46 C	0,8 D
42	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch	10,99 A	44,8 B
43	Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	2,46 B	0,7 C
44	Dauerkulturen zusammen	1,56 B	19,0 B
	darunter:		
45	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,87 B	12,5 B
46	Rebflächen	0,00 A	0,0 A
47	Baumschulen	0,43 C	4,5 C
48	Dauergrünland zusammen	30,28 A	689,0 A
49	Wiesen	11,63 B	86,8 B
50	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	26,76 A	580,6 A
51	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünl. mit Beihilfe-/Prämienanspruch	3,66 B	21,6 C

¹ Einschließlich Saatguterzeugung.

² Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2016 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Nordrhein-Westfalen

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	31,53 A	1 463,7 B
2	Ackerland zusammen	25,94 A	1 064,7 B
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹ zusammen	21,99 A	618,3 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	15,63 A	273,7 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	15,51 A	270,4 A
6	Sommerweizen	0,65 C	3,3 C
7	Hartweizen (Durum)	–	–
8	Roggen und Wintermenggetreide	2,57 B	/ E
9	Triticale	8,09 B	68,0 B
10	Gerste zusammen	14,76 A	151,7 A
11	Wintergerste	13,75 A	141,2 A
12	Sommergerste	2,27 C	10,5 C
13	Hafer	2,18 C	6,5 C
14	Sommermenggetreide	/ E	/ E
15	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	6,26 B	94,9 B
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	15,21 A	251,1 C
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²	0,46 D	3,7 D
18	Silomais/Grünmais	12,73 A	206,1 C
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,68 C	4,2 C
20	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	5,75 B	/ E
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	/ E	0,5 D
22	Hackfrüchte zusammen	5,98 B	77,8 B
23	Kartoffeln	2,64 B	27,6 C
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	4,17 B	48,8 B
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,45 D	/ E
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	1,05 C	7,6 C
	darunter:		
27	Erbsen	0,31 D	2,4 D
28	Ackerbohnen	0,66 C	4,4 C
29	Süßlupinen	/ E	/ E
30	Sojabohnen	/ E	/ E
31	Handelsgewächse zusammen	5,43 B	63,8 B
32	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	5,15 B	61,8 B
33	Winterraps	5,05 B	61,3 B
34	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	/ E	/ E
35	Sonnenblumen	/ E	/ E
36	Öllein (Leinsamen)	/ E	/ E
37	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	/ E	/ E
38	weitere Handelsgewächse zusammen	0,33 D	2,0 D
39	Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	2,65 B	29,5 B
	darunter:		
40	Gemüse und Erdbeeren zusammen	1,56 B	25,6 B
41	Blumen und Zierpflanzen zusammen	1,29 B	3,8 C
42	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch	5,86 B	13,8 B
43	Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	0,71 C	0,8 D
44	Dauerkulturen zusammen	1,23 C	12,9 C
	darunter:		
45	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,53 C	3,7 C
46	Rebflächen	0,01 A	0,0 A
47	Baumschulen	0,35 B	/ E
48	Dauergrünland zusammen	24,99 A	385,8 B
49	Wiesen	15,22 A	206,0 B
50	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	13,09 B	155,1 B
51	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünl. mit Beihilfe-/Prämienanspruch	3,84 B	24,7 C

¹ Einschließlich Saatguterzeugung.

² Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2016 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Rheinland-Pfalz

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	17,84 A	715,8 A
2	Ackerland zusammen	9,43 A	411,8 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹ zusammen	7,64 A	236,8 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	6,19 A	119,6 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	6,11 A	116,4 A
6	Sommerweizen	0,32 C	1,2 D
7	Hartweizen (Durum)	0,15 D	2,0 D
8	Roggen und Wintermenggetreide	1,01 C	8,6 B
9	Triticale	2,09 B	18,3 B
10	Gerste zusammen	5,52 B	74,3 A
11	Wintergerste	3,56 B	39,3 B
12	Sommergerste	3,53 B	35,0 B
13	Hafer	1,40 C	4,4 C
14	Sommermenggetreide	0,20 D	0,8 D
15	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	0,63 C	10,4 C
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	4,23 B	60,4 B
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²	0,13 D	2,2 C
18	Silomais/Grünmais	2,08 B	33,8 B
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	1,49 B	8,7 B
20	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	2,58 B	15,3 B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	/ E	0,4 D
22	Hackfrüchte zusammen	3,00 B	24,5 B
23	Kartoffeln	1,77 B	7,8 C
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	1,63 B	16,6 B
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	/ E	/ E
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,38 C	2,8 C
	darunter:		
27	Erbsen	0,22 C	1,6 C
28	Ackerbohnen	/ E	/ E
29	Süßlupinen	/ E	. E
30	Sojabohnen	/ E	. E
31	Handelsgewächse zusammen	3,45 B	48,3 A
32	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	3,26 B	46,7 B
33	Winterraps	3,08 B	46,0 B
34	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	/ E	/ E
35	Sonnenblumen	0,14 D	/ E
36	Öllein (Leinsamen)	/ E	/ E
37	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	/ E	/ E
38	weitere Handelsgewächse zusammen	0,22 D	1,6 D
39	Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	0,91 B	14,8 B
	darunter:		
40	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,73 C	14,5 B
41	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,20 C	0,3 D
42	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch	4,77 A	19,7 B
43	Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	0,63 C	/ E
44	Dauerkulturen zusammen	8,39 A	71,4 A
	darunter:		
45	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	1,21 B	4,9 C
46	Rebflächen	7,63 A	64,4 A
47	Baumschulen	0,15 C	/ E
48	Dauergrünland zusammen	10,39 A	232,5 A
49	Wiesen	7,01 A	64,8 B
50	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	7,37 A	162,4 A
51	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünl. mit Beihilfe-/Prämienanspruch	2,75 B	5,3 C

¹ Einschließlich Saatguterzeugung.

² Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2016 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Saarland

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	1,19 A	76,6 A
2	Ackerland zusammen	0,79 A	36,0 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,66 A	21,4 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	0,51 A	9,6 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	0,50 A	9,3 A
6	Sommerweizen	0,04 A	0,2 B
7	Hartweizen (Durum)	0,01 B	0,0 B
8	Roggen und Wintermenggetreide	0,22 A	2,9 A
9	Triticale	0,21 A	2,4 A
10	Gerste zusammen	0,39 A	4,4 A
11	Wintergerste	0,31 A	3,3 A
12	Sommergerste	0,17 A	1,2 A
13	Hafer	0,28 A	1,5 A
14	Sommermenggetreide	0,04 A	0,2 A
15	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	0,02 B	0,2 B
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	0,46 A	8,1 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²	0,04 A	. B
18	Silomais/Grünmais	0,25 A	4,4 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,13 A	1,0 A
20	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	0,26 A	2,1 A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,01 B	. C
22	Hackfrüchte zusammen	0,18 A	0,1 A
23	Kartoffeln	0,17 A	0,1 A
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	–	–
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,01 B	0,0 C
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,07 A	0,4 A
	darunter:		
27	Erbsen	0,06 A	. B
28	Ackerbohnen	0,01 B	0,0 B
29	Süßlupinen	0,00 A	. A
30	Sojabohnen	0,00 C	. B
31	Handelsgewächse zusammen	0,24 A	3,9 A
32	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,23 A	3,9 A
33	Winterraps	0,22 A	3,8 A
34	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	0,00 C	. D
35	Sonnenblumen	0,00 A	. A
36	Öllein (Leinsamen)	0,01 C	. C
37	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	0,01 B	. B
38	weitere Handelsgewächse zusammen	0,01 B	. B
39	Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	0,06 A	0,2 A
	darunter:		
40	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,04 A	0,2 A
41	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,03 A	0,0 B
42	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,30 A	1,6 A
43	Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	0,02 B	0,0 C
44	Dauerkulturen zusammen	0,08 A	0,3 A
	darunter:		
45	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,04 A	0,1 A
46	Rebflächen	0,02 B	0,1 B
47	Baumschulen	0,01 B	0,1 B
48	Dauergrünland zusammen	1,07 A	40,3 A
49	Wiesen	0,81 A	21,2 A
50	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	0,76 A	17,3 A
51	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünl. mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,18 A	1,7 A

¹ Einschließlich Saatguterzeugung.

² Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2016 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Sachsen

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	6,22 A	900,6 A
2	Ackerland zusammen	4,63 A	706,3 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹ zusammen	3,80 A	380,8 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	3,01 A	195,9 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	2,89 A	193,0 A
6	Sommerweizen	0,24 C	2,0 B
7	Hartweizen (Durum)	/ E	0,9 C
8	Roggen und Wintermenggetreide	0,74 B	27,5 A
9	Triticale	0,76 B	18,2 A
10	Gerste zusammen	2,56 A	116,3 A
11	Wintergerste	2,02 A	93,0 A
12	Sommergerste	1,17 B	23,3 A
13	Hafer	1,04 B	8,4 A
14	Sommermenggetreide	0,08 D	0,3 C
15	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	0,36 B	13,6 A
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	2,71 A	121,0 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²	0,14 C	2,7 A
18	Silomais/Grünmais	1,23 B	82,1 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	1,26 B	18,7 A
20	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	1,56 B	17,4 A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,03 D	/ E
22	Hackfrüchte zusammen	1,41 B	19,2 A
23	Kartoffeln	0,84 B	6,3 A
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	0,56 A	12,6 A
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,29 C	0,3 B
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,92 B	15,2 A
	darunter:		
27	Erbsen	0,53 B	8,6 A
28	Ackerbohnen	0,18 C	3,5 A
29	Süßlupinen	0,08 C	1,2 B
30	Sojabohnen	0,03 B	0,3 B
31	Handelsgewächse zusammen	2,07 A	132,9 A
32	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	2,01 A	131,7 A
33	Winterraps	1,96 A	129,5 A
34	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	/ E	0,2 B
35	Sonnenblumen	0,06 C	1,2 B
36	Öllein (Leinsamen)	0,01 C	0,1 A
37	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	0,04 B	0,7 A
38	weitere Handelsgewächse zusammen	0,09 C	1,2 C
39	Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	0,51 B	4,5 A
	darunter:		
40	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,36 B	4,3 A
41	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,25 B	0,2 B
42	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch	1,93 A	25,2 A
43	Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	0,06 C	/ E
44	Dauerkulturen zusammen	0,35 B	5,4 B
	darunter:		
45	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,11 C	3,8 A
46	Rebflächen	0,08 A	0,4 A
47	Baumschulen	0,07 B	0,5 A
48	Dauergrünland zusammen	5,52 A	188,9 A
49	Wiesen	3,06 A	60,2 A
50	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	4,29 A	123,5 A
51	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünl. mit Beihilfe-/Prämienanspruch	1,08 B	5,2 B

¹ Einschließlich Saatguterzeugung.

² Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2016 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Sachsen-Anhalt

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	4,20 A	1 175,3 A
2	Ackerland zusammen	3,47 A	996,4 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹ zusammen	3,09 A	551,7 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	2,60 A	340,0 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	2,50 A	328,8 A
6	Sommerweizen	0,19 C	2,4 B
7	Hartweizen (Durum)	0,30 C	8,8 B
8	Roggen und Wintermenggetreide	1,10 B	67,9 A
9	Triticale	0,58 B	18,4 A
10	Gerste zusammen	1,84 A	105,3 A
11	Wintergerste	1,69 A	97,9 A
12	Sommergerste	0,37 B	7,4 B
13	Hafer	0,53 B	4,4 B
14	Sommermenggetreide	/ E	/ E
15	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	0,30 B	15,3 B
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	2,16 A	155,8 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²	0,10 C	4,1 B
18	Silomais/Grünmais	1,53 A	127,6 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,63 B	13,2 A
20	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	0,94 B	9,3 B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,07 B	1,6 B
22	Hackfrüchte zusammen	1,38 A	48,3 A
23	Kartoffeln	0,43 B	13,4 B
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	1,10 A	34,8 A
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,12 C	0,1 C
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,99 A	27,9 A
	darunter:		
27	Erbsen	0,59 B	17,0 A
28	Ackerbohnen	0,12 B	2,7 B
29	Süßlupinen	0,26 B	5,5 A
30	Sojabohnen	0,04 B	0,9 B
31	Handelsgewächse zusammen	2,12 A	176,0 A
32	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	2,08 A	174,3 A
33	Winterraps	2,01 A	170,7 A
34	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	0,01 D	0,1 D
35	Sonnenblumen	0,09 C	2,6 C
36	Öllein (Leinsamen)	0,02 D	0,5 B
37	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	0,05 D	0,4 C
38	weitere Handelsgewächse zusammen	0,09 C	1,8 B
39	Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	0,29 B	5,5 B
	darunter:		
40	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,22 B	5,2 B
41	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,09 C	/ E
42	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch	2,10 A	28,7 A
43	Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	0,48 B	0,2 B
44	Dauerkulturen zusammen	0,29 B	2,5 A
	darunter:		
45	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,14 C	1,5 A
46	Rebflächen	0,09 B	0,7 A
47	Baumschulen	0,03 D	0,2 C
48	Dauergrünland zusammen	3,31 A	176,4 A
49	Wiesen	1,59 B	38,2 A
50	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	2,46 A	126,2 A
51	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünl. mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,90 B	12,0 B

¹ Einschließlich Saatguterzeugung.

² Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2016 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Schleswig-Holstein

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	12,52 A	991,6 A
2	Ackerland zusammen	9,23 A	656,5 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹ zusammen	6,95 A	305,1 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	4,87 A	190,4 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	4,77 A	184,9 A
6	Sommerweizen	0,52 B	5,5 C
7	Hartweizen (Durum)	/ E	/ E
8	Roggen und Wintermenggetreide	2,30 B	27,3 B
9	Triticale	0,63 B	8,3 B
10	Gerste zusammen	3,82 A	69,6 A
11	Wintergerste	3,03 A	62,5 A
12	Sommergerste	1,06 B	7,1 B
13	Hafer	1,00 B	7,6 B
14	Sommermenggetreide	0,15 C	1,1 C
15	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	0,04 D	0,7 D
16	Pflanzen zur Grünenernte zusammen	7,06 A	220,9 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²	0,76 B	13,4 B
18	Silomais/Grünmais	5,72 A	164,4 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,60 B	7,4 B
20	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	4,32 A	34,4 B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,09 D	1,3 D
22	Hackfrüchte zusammen	1,02 B	12,8 B
23	Kartoffeln	0,42 C	5,2 B
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	0,56 B	7,1 B
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,15 D	0,5 C
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,43 C	4,3 B
	darunter:		
27	Erbsen	0,07 D	0,5 D
28	Ackerbohnen	0,32 C	3,4 B
29	Süßlupinen	/ E	0,3 D
30	Sojabohnen	–	–
31	Handelsgewächse zusammen	3,35 A	94,5 A
32	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	3,30 A	94,0 A
33	Winterraps	3,27 A	93,8 A
34	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	/ E	/ E
35	Sonnenblumen	/ E	0,0 D
36	Öllein (Leinsamen)	0,00 A	0,0 B
37	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	/ E	/ E
38	weitere Handelsgewächse zusammen	0,07 D	/ E
39	Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	0,66 B	8,0 B
	darunter:		
40	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,55 B	7,8 B
41	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,14 C	0,2 C
42	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch	2,98 A	9,4 B
43	Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	0,13 D	/ E
44	Dauerkulturen zusammen	0,56 B	5,7 B
	darunter:		
45	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,14 C	0,8 B
46	Rebflächen	0,00 C	0,0 C
47	Baumschulen	0,27 B	3,3 B
48	Dauergrünland zusammen	11,20 A	329,2 A
49	Wiesen	3,00 B	26,1 B
50	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	10,39 A	297,8 A
51	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünl. mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,96 B	5,3 B

¹ Einschließlich Saatguterzeugung.

² Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2016 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Thüringen

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	3,49 A	779,4 A
2	Ackerland zusammen	2,51 A	609,9 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹ zusammen	2,09 A	352,2 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	1,84 A	227,4 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	1,80 A	221,0 A
6	Sommerweizen	0,14 B	2,3 A
7	Hartweizen (Durum)	0,08 C	4,1 A
8	Roggen und Wintermenggetreide	0,24 B	7,4 A
9	Triticale	0,41 B	13,0 A
10	Gerste zusammen	1,52 A	97,1 A
11	Wintergerste	1,21 A	72,1 A
12	Sommergerste	0,74 A	25,0 A
13	Hafer	0,43 B	3,3 A
14	Sommermenggetreide	0,05 D	0,1 B
15	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	0,10 B	3,8 A
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	1,58 A	93,4 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²	0,28 B	6,6 A
18	Silomais/Grünmais	0,73 A	57,7 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,84 A	17,9 A
20	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	0,86 A	11,0 A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,03 C	0,1 A
22	Hackfrüchte zusammen	0,84 B	10,0 A
23	Kartoffeln	0,53 B	1,8 A
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	0,31 A	7,9 A
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,26 B	0,3 A
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,64 A	18,2 A
	darunter:		
27	Erbsen	0,50 A	13,2 A
28	Ackerbohnen	0,16 B	3,8 A
29	Süßlupinen	0,03 C	0,8 A
30	Sojabohnen	0,03 C	0,3 A
31	Handelsgewächse zusammen	1,27 A	122,6 A
32	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	1,25 A	120,4 A
33	Winterraps	1,21 A	118,7 A
34	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	0,00 A	0,1 A
35	Sonnenblumen	0,03 C	0,7 A
36	Öllein (Leinsamen)	0,02 D	0,6 A
37	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	0,03 D	0,3 A
38	weitere Handelsgewächse zusammen	0,09 B	2,3 A
39	Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	0,20 B	1,4 A
	darunter:		
40	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,14 B	1,2 A
41	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,10 B	0,1 A
42	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,98 A	10,8 A
43	Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	0,03 D	/ E
44	Dauerkulturen zusammen	0,13 B	2,4 A
	darunter:		
45	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,07 B	2,1 A
46	Rebflächen	0,01 A	0,1 A
47	Baumschulen	0,04 C	0,1 B
48	Dauergrünland zusammen	2,99 A	167,1 A
49	Wiesen	1,35 A	30,0 A
50	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	2,43 A	133,3 A
51	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünl. mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,68 B	3,7 A

¹ Einschließlich Saatguterzeugung.

² Einschließlich Teigreife.

**0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2016 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen
(Standardfehler in %)**

Deutschland

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		%	
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	0,16	0,22
2	Ackerland zusammen	0,32	0,30
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,39	0,26
	darunter:		
4	Weizen zusammen	0,52	0,31
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	0,53	0,31
6	Sommerweizen	2,78	1,81
7	Hartweizen (Durum)	6,20	2,91
8	Roggen und Wintermenggetreide	1,27	0,82
9	Triticale	1,19	0,92
10	Gerste zusammen	0,58	0,38
11	Wintergerste	0,67	0,39
12	Sommergerste	1,25	1,11
13	Hafer	1,49	1,17
14	Sommermenggetreide	4,42	4,06
15	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	1,40	1,49
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	0,51	0,85
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²	2,91	2,27
18	Silomais/Grünmais	0,63	0,76
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	1,17	0,90
20	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	1,00	2,80
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	5,21	4,63
22	Hackfrüchte zusammen	1,07	1,07
23	Kartoffeln	1,61	2,09
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	1,34	0,91
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	5,11	5,50
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	1,54	0,75
	darunter:		
27	Erbsen	2,33	1,04
28	Ackerbohnen	2,79	2,00
29	Süßlupinen	3,49	0,95
30	Sojabohnen	4,92	3,59
31	Handelsgewächse zusammen	0,90	0,33
32	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,94	0,33
33	Winterraps	0,97	0,34
34	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	10,10	7,13
35	Sonnenblumen	5,68	1,97
36	Öllein (Leinsamen)	8,60	3,19
37	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	7,00	3,43
38	weitere Handelsgewächse zusammen	2,93	3,08
39	Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	1,59	1,96
	darunter:		
40	Gemüse und Erdbeeren zusammen	1,97	2,07
41	Blumen und Zierpflanzen zusammen	2,21	3,68
42	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,76	0,59
43	Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	2,28	5,07
44	Dauerkulturen zusammen	0,97	1,00
	darunter:		
45	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	1,75	1,33
46	Rebflächen	1,07	0,77
47	Baumschulen	3,61	4,15
48	Dauergrünland zusammen	0,27	0,40
49	Wiesen	0,43	0,68
50	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	0,57	0,51
51	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünl. mit Beihilfe-/Prämienanspruch	1,25	1,72

¹ Einschließlich Saatguterzeugung.

² Einschließlich Teigreife.

Agrarstrukturerhebung 2016



Erscheinungsfolge: dreijährlich
Erschienen am 22.01.2018

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon: +49 (0) 611/75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- *Bezeichnung der Statistik:* Agrarstrukturerhebung (ASE) 2016
 - *Grundgesamtheit:* Alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die eine der im Agrarstatistikgesetz definierten Erfassungsgrenzen erreichen
 - *Räumliche Abdeckung:* Deutschland, Bundesländer, Kreise, Gemeinden (teilweise)
 - *Berichtszeitraum/-zeitpunkt:* Den Erhebungsmerkmalen liegen unterschiedliche Berichtszeiträume bzw. -zeitpunkte zugrunde.
 - *Periodizität:* landwirtschaftliche Betriebe: drei- bis vierjährlich; forstwirtschaftliche Betriebe: etwa alle 6 Jahre
 - *Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen:* Agrarstatistikgesetz, Verordnung (EG) Nr. 1166/2008
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 7**
- *Inhalte der Statistik:* Daten zur Struktur landwirtschaftlicher Betriebe (unter anderem Zahl und Größe der Betriebe, Rechtsformen, Bodennutzung, Viehbestände, Eigentums- und Pachtverhältnisse, ökologischer Landbau, Beschäftigtenstruktur, Erwerbscharakter der Betriebe) sowie Daten zu forstwirtschaftlichen Betrieben (Zahl und Größe der Betriebe, Rechtsform und Bodennutzung)
 - *Nutzerbedarf:* Hauptnutzer sind unter anderem die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, die jeweiligen Landesministerien, Verbände und wissenschaftliche Institutionen
- 3 Methodik** **Seite 10**
- *Konzept der Datengewinnung:* Dezentrale Erhebung mit Auskunftspflicht; Kombination einer allgemeinen Erhebung (Totalerhebung mit Abschneidegrenzen) bei landwirtschaftlichen Betrieben mit einer repräsentativen Erhebung, d. h. einer Stichprobenerhebung (Stichprobenumfang: höchstens 80 000 landwirtschaftliche Betriebe); allgemeine Erhebung bei forstwirtschaftlichen Betrieben.
 - *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Online Befragung in Kombination mit der Übernahme von Merkmalen aus Verwaltungsdaten. In einem Bundesland wird zudem die persönliche Befragung durch Ansprechpersonen in den Erhebungsstellen der Kommunen angeboten.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 13**
- *Stichprobenbedingte Fehler:* Der für das Berichtsjahr 2016 festgestellte zufallsbedingte Fehler lag bei den durch die Genauigkeitsanforderungen der Verordnung (EG) 1166/2008 definierten Merkmalen unter dem erlaubten Höchstwert von 5 %.
 - *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Verzerrungen durch nicht-stichprobenbedingte Fehler werden durch zahlreiche Maßnahmen auf ein Minimum reduziert.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 16**
- *Aktualität:* Erste vorläufige Stichprobenergebnisse auf Bundesebene wurden im Januar 2017 pünktlich veröffentlicht, die endgültigen Bundesergebnisse ab April 2017.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 16**
- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Trotz nationaler Unterschiede in der Erhebungsmethodik ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene überwiegend gewährleistet.
 - *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit den Agrarstrukturerhebungen vor 2010 aufgrund von Änderungen in der Erhebungsmethodik.
- 7 Kohärenz** **Seite 17**
- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Es bestehen wichtige Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken in den Bereichen Beschäftigtenzahlen, Testbetriebsbuchführung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sowie Bodennutzung und Viehbestände
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 18**
- *Verbreitungswege:* Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, Fachserien, Tabellenbände, GENESIS-Datenbank
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 19**
- Die Agrarstrukturerhebung basiert auf dem Betriebsstanzprinzip, d. h. die Angaben werden am Betriebsstandort nachgewiesen.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit der Agrarstrukturerhebung 2016 zählen gemäß § 91 Agrarstatistikgesetz alle *landwirtschaftlichen Betriebe* mit mindestens:

- 5 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche
- oder 10 Rindern
- oder 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen
- oder 20 Schafen
- oder 20 Ziegen
- oder 1 000 Haltungsplätzen für Geflügel
- oder 0,5 Hektar Hopfenfläche
- oder 0,5 Hektar Tabakfläche
- oder 1,0 Hektar Dauerkulturfläche im Freiland
- oder jeweils 0,5 Hektar Rebfläche, Baumschulfläche oder Obstfläche
- oder 0,5 Hektar Gemüse- oder Erdbeerfläche im Freiland
- oder 0,3 Hektar Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland
- oder 0,1 Hektar Fläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern
- oder 0,1 Hektar Produktionsfläche für Speisepilze.

Dazu kommen *forstwirtschaftliche Betriebe*, die keine der oben angeführten Mindestflächen oder -tierbestände bzw. Haltungsplätzen, aber mindestens 10 Hektar Fläche mit Wald oder schnell wachsenden Baumarten (Kurzumtriebs-plantagen) aufweisen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die mindestens eine der unter Punkt 1.1 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten. Diese sind zugleich Darstellungs- und Erhebungseinheiten.

Ein „Betrieb“ ist im Agrarstatistikgesetz als eine „technisch-wirtschaftliche Einheit mit einer einheitlichen Betriebsführung“ definiert, wobei unerheblich ist, ob der Betrieb eine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt oder nicht. Zudem verweist das Agrarstatistikgesetz auf die Betriebsdefinition gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) 1166/2008¹.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung werden vom Statistischen Bundesamt für das gesamte Bundesgebiet und nach Bundesländern gegliedert ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen auch Ergebnisse unterhalb der Landesebene, in Jahren einer allgemeinen Erhebung (Totalerhebung mit Abschneidegrenzen) beispielweise Kreis- und teilweise Gemeindeergebnisse.

Die Erhebung deckt damit grundsätzlich das komplette Bundesgebiet ab. Eine Ausnahme besteht beim gemeinschaftsland: In Bayern werden Almgensenschaften nicht im Rahmen der Agrarstrukturerhebung befragt und damit gingen diese Daten nicht in die Erhebungsergebnisse ein.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung werden alle Angaben zu der Bodennutzung, den Viehbeständen, den Arbeitskräften und weiteren Strukturmerkmalen zeitgleich im ersten Halbjahr des jeweiligen Erhebungsjahres erhoben.

¹ Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden sowie zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 571/88 des Rates

Für die einzelnen Merkmale gelten jedoch unterschiedliche Berichtszeitpunkte bzw. -zeiträume:

- Der Berichtszeitraum für die Bodennutzung ist, mit Ausnahme des Zwischenfruchtanbaus, das laufende Kalenderjahr. Der Berichtszeitraum für den Zwischenfruchtanbau sind die Monate Juni des Vorjahres bis Mai des laufenden Jahres.
- Für die Bewässerung im Freiland, die sozialökonomischen Verhältnisse des Betriebes und seine Einkommenskombinationen, die verbrauchten Energiemengen für die Beheizung von hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, die Einnahmen des Betriebes, die Wirtschaftsdüngerausbringung sowie die Form der Umsatzbesteuerung gilt das dem Erhebungsjahr vorausgehende Kalenderjahr als Berichtszeitraum.
- Der 1. März des Erhebungsjahres ist der Berichtszeitpunkt für die Abfrage zu den Viehbeständen. Dazu zählen jene Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel (einschließlich Haltungsplätze) und Einhufer, die sich zum Stichtag 1. März des laufenden Jahres in den Ställen oder auf den Flächen des Betriebes befanden.
- Die letzten zwölf Monate vor dem Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung sind Berichtszeitraum für die Bodenbearbeitungsverfahren auf dem Ackerland und für die Teilnahme an einer Maßnahme der beruflichen Bildung des Betriebsleiters.
- Der Berichtszeitraum für das Erhebungsmerkmal Fruchtwechsel ist das laufende Anbaujahr und das Anbaujahr des Vorjahres.
- Der Berichtszeitraum für das Merkmal Erosionsschutz bezieht sich auf die Monate Oktober des Vorjahres bis Februar des Erhebungsjahres.
- Die Merkmale zu den Arbeitskräften im landwirtschaftlichen Betrieb mit Angaben über Familienarbeitskräfte, ständig beschäftigte Arbeitskräfte und Saisonarbeitskräfte beziehen sich auf die Monate März des Vorjahres bis Februar des Berichtsjahres.
- Der Berichtszeitraum für den unmittelbaren Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung ist das Berichtsjahr sowie die zwei vorangegangenen Kalenderjahre.
- Das laufende Pachtjahr liegt als Berichtszeitraum für die Pachtentgelte zugrunde.
- Dem Merkmal Gewinnermittlung liegt das aktuelle Wirtschaftsjahr als Berichtszeitraum zugrunde.
- Der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung gilt als Berichtszeitpunkt für die übrigen Erhebungsmerkmale.

1.5 Periodizität

Die Agrarstrukturhebung (früher „Agrarberichterstattung“) wurde in Deutschland von 1975 bis einschließlich 2007 alle zwei Jahre durchgeführt, wobei in jeder zweiten Erhebung, d. h. alle vier Jahre, ein Teil der Merkmale allgemein erhoben wurde. In den Jahren einer Landwirtschaftszählung (1979, 1991, 1999 und 2010) war die Agrarstrukturhebung Bestandteil der Landwirtschaftszählung. Beginnend mit dem Jahr 2010 wurde die Periodizität der Agrarstrukturhebungen von einem zweijährlichen auf einen dreijährlichen Rhythmus verlängert. Zudem wurde die Häufigkeit der allgemeinen Erhebungen (von 1979 bis 2007 alle vier Jahre) reduziert. Vor der Agrarstrukturhebung 2016, die eine Kombination einer allgemeinen Erhebung mit einer Stichprobenerhebung darstellt, fand die letzte Agrarstrukturhebung im Jahr 2013 als reine Stichprobenerhebung statt, die letzte allgemeine Agrarstrukturhebung als Hauptbestandteil der Landwirtschaftszählung im Jahr 2010. Die nächste Agrarstrukturhebung wird Teil der Landwirtschaftszählung 2020 sein. Daraus ergibt sich eine Erhebungsperiodizität von drei bis vier Jahren. Die Durchführung der Erhebung im drei- bis vierjährigen Turnus entspricht dem zeitlichen Aufwand, der für die Konzeption einer so großen Erhebung notwendig ist und erfüllt seinen Zweck, in dem sie allen Interessentenkreisen einen strukturellen Überblick über die wichtigsten landwirtschaftlichen Merkmale liefert.

Durch den modularen Aufbau des Merkmalskatalogs der Agrarstrukturhebung und unterschiedliche Periodizitäten der verschiedenen Module ergeben sich allerdings für manche Module größere Erhebungsintervalle, beispielsweise für den Themenbereich Traktoren und Erntemaschinen.

Die obigen Angaben beziehen sich auf *landwirtschaftliche Betriebe*. Die *forstwirtschaftlichen Betriebe* bilden einen Sonderfall – diese werden zurzeit nur etwa alle sechs Jahre (zuletzt im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010) mit in die Agrarstrukturhebung einbezogen.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Bundesrecht:

- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749);
- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist;
- Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), das zuletzt durch Artikel 26 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist.

EU-Recht:

- Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 14, ABl. L 308 vom 24.11.2009, S. 27).

Die obigen Ausführungen gelten für den Berichtskreis der *landwirtschaftlichen Betriebe*, die Agrarstrukturerhebung bei *forstwirtschaftlichen Betrieben* beruht allein auf dem Agrarstatistikgesetz (in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden, wobei die Namen und Adressen der Befragten in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden:

- Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.
- Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.
- Ebenso ist nach § 98 Absatz 5 AgrStatG die Übermittlung von Tabellen mit nach Kreisen untergliederten statistischen Ergebnissen aus der Agrarstrukturerhebung für Aufgaben der Politikfolgenabschätzung für oberste Bundes- oder Landesbehörden an das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei, zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.
- Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 der Kommission vom 17. Juni 2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Statistiken in Bezug auf den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke (ABl. L 164 vom 18.6.2013, S. 16) darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen. Nach Artikel 7 Absatz 2 der genannten Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert werden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Dabei ist zu beachten, dass die Pflicht zur Geheimhaltung nach § 16 BStatG auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind, gilt.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Betrieben offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten, länderübergreifenden Geheimhaltung. Dabei wird berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen und in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (primäre Geheimhaltung). Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird für totale Ergebnisse (Ergebnisse der allgemeinen Erhebung) eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel² durchgeführt. Die p-Prozent-Regel besagt, dass Angaben gesperrt werden, bei denen die Differenz zwischen dem Tabellenwert und dem zweitgrößten Einzelwert den größten Einzelwert um weniger als p Prozent übersteigt. Da die repräsentativen Ergebnisse (Stichprobenergebnisse) der Agrarstrukturerhebung gerundet veröffentlicht werden, wird für diese eine erweiterte p-Prozent-Regel angewendet, die zusätzlich den Geheimhaltungseffekt der Rundung berücksichtigt.

Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Felder sind in den Gesamtsummen enthalten. Um die Aufdeckung der primär gesperrten Tabellenfelder durch Summen- oder Differenzbildung in den Tabellen zu verhindern, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden (sekundäre Geheimhaltung). Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt. In den Veröffentlichungstabellen sind die aufgrund der primären bzw. sekundären Geheimhaltung gesperrten Tabellenfelder mit einem Punkt gekennzeichnet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung führen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder vielfältige Maßnahmen durch, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Dazu zählen beispielsweise die Verwendung einheitlicher, zentral erstellter Online- und Papierfragebogen und die Anwendung umfassender Plausibilitätsprüfungen.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die in unterschiedlichen Phasen der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählen auch dieser Qualitätsbericht sowie der nationale Methodikbericht (EU-Qualitätsbericht)³, in denen alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Insgesamt sind die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung für *landwirtschaftliche Betrieben* im Hinblick auf die Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit überwiegend als gut einzustufen. Durch die Konzeption als Totalerhebung mit Abschneidegrenze bzw. aufgrund der auf Basis von mathematischen Methoden gewählten Stichprobe und stetiger Qualitätskontrolle sind die veröffentlichten Ergebnisse größtenteils als genau und präzise einzustufen. Die Abgleiche der Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung mit Vorerhebungswerten und Verwaltungsdaten zeigen in der Regel keine auffälligen oder unerwarteten Differenzen.

Allerdings weisen einzelne Merkmalskomplexe wie Bodenbearbeitungsverfahren, Wirtschaftsdünger, Arbeitskräfte, Eigentums- und Pachtverhältnisse, Pachtentgelte und Einkommenskombinationen eine eingeschränkte Qualität auf. In diesen Bereichen machen die Auskunftgebenden häufig fehlerhafte und zum Teil keine Angaben (Antwortausfälle). Die wichtigsten Gründe dafür sind der große Umfang des Stichprobenfragebogens, Verständnisschwierigkeiten, wechselnde Berichtszeiträume und einzelne Fragebogenmerkmale, die von Auskunftgebenden als sensibel erachtet werden (z. B. Pachtentgelte, Altersangaben und Aussagen zu Arbeitszeiten), was zu einer abnehmenden Auskunftsbereitschaft führt. Bei der Plausibilisierung der Angaben werden derartige Messfehler – sofern sie als solche erkannt werden – soweit möglich durch die Statistischen Ämter der Länder bereinigt.

Im Fall der *forstwirtschaftlichen Betriebe* führen Untererfassungen in der Auswahlgrundlage zu einer verminderten Datenqualität.

² Vgl. Gießing, Sarah (1999): "Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung"; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26

³ Bericht für Deutschland unter: <http://ec.europa.eu/eurostat/web/agriculture/national-methodology-reports>

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Agrarstrukturerhebungen geben Auskunft über die Betriebsstrukturen sowie die wirtschaftliche und soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland. Sie liefern unter anderem Informationen zu Zahl und Größe der Betriebe, zur Bodennutzung, den Viehbeständen, der Rechtsform, den Eigentums- und Pachtverhältnissen, Pachtentgelten, dem ökologischen Landbau, der Beschäftigtenstruktur sowie dem Erwerbscharakter der Betriebe. Dazu kommen zunehmend umwelt- und klimaschutzrelevante Fragestellungen wie zum Beispiel Bodenbearbeitung und Erosionsschutz.

Im Jahr 2016 wurden auch *forstwirtschaftliche Betriebe* – in Form einer allgemeinen Erhebung mit stark reduziertem Merkmalskatalog – in die Agrarstrukturerhebung einbezogen.

Die in der Agrarstrukturerhebung gewonnenen Daten dienen dazu, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können. Die Ergebnisse zu land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bilden weiterhin für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen. Um den nationalen Bedarf an Regionaldaten zu decken wird ein Teil der Erhebungsmerkmale allgemein erhoben.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Für die Agrarstrukturerhebung werden folgende Standard-Klassifikationen verwendet:

- Gemeinsame Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) gemäß Verordnung (EU) 2015/2381 der Kommission vom 17. Dezember 2015 zur Durchführung der Verordnung Europäische Gemeinschaft (EG) Nummer 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) im Hinblick auf die Übermittlung der Zeitreihen für die neue regionale Gliederung,
- Gemeinschaftliches Klassifizierungssystem der landwirtschaftlichen Betriebe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1242/2008 der Kommission vom 8. Dezember 2008 zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Klassifizierungssystems der landwirtschaftlichen Betriebe.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Agrarstrukturerhebung 2016 bei *landwirtschaftlichen Betrieben* stellt eine Kombination einer allgemeinen Erhebung (Totalerhebung mit Abschneidegrenzen) mit einer repräsentativen Erhebung (Stichprobenerhebung) dar. Im allgemeinen Erhebungsteil werden Angaben zu der Lage des Betriebs (Lagekoordinaten), Rechtsform, Bodennutzung (einschließlich Zwischenfruchtanbau), Tierbeständen, ökologischem Landbau, Gewinnermittlung und Umsatzbesteuerung erhoben. Die Angaben zur Bodennutzung entsprechen denen der Bodennutzungshaupterhebung 2016, die in die Agrarstrukturerhebung integriert ist. Die landwirtschaftlichen Betriebe, die für die Stichprobenerhebung ausgewählt wurden, erhalten zusätzliche Fragen zu Eigentums- und Pachtverhältnissen, Pachtentgelten, Einkommenskombinationen, Arbeitskräften, zum Jahresnettoeinkommen (nur Einzelunternehmen), zur Berufsbildung des Betriebsleiters/Geschäftsführers sowie umwelt- und klimaschutzrelevante Fragestellungen zur Bewässerung, zum Bodenmanagement, zur Ausbringung von Wirtschaftsdüngern, zur Teilnahme an Förderprogrammen zur ländlichen Entwicklung sowie zu ökologischen Vorrangflächen. Bei allen landwirtschaftlichen Betrieben, die Gartenbaugewächse anbauen, werden zudem Angaben zu hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, zum Energieverbrauch sowie zu betrieblichen Einnahmen erhoben. Wenn möglich, nutzen die Statistischen Ämter der Länder zur Entlastung der auskunftgebenden Betriebe Verwaltungsdaten (siehe Kapitel 3.1).

Darüber hinaus findet die Agrarstrukturerhebung mit stark reduziertem Merkmalskatalog (Lagekoordinaten des Betriebssitzes, Rechtsform, selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des Betriebs) als allgemeine Erhebung bei Forstbetrieben statt.

Einen Gesamtüberblick über die verschiedenen Merkmalskomplexe der Agrarstrukturerhebung 2016 bei landwirtschaftlichen Betrieben gibt die Übersicht 1. Die Beschreibungen zu den einzelnen Erhebungsmerkmalen sind im Internetauftritt des Statistischen Bundesamtes unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Fachserie_3.html in der Fachserie „Methodische Grundlagen der Agrarstrukturerhebung“ zu finden.

Übersicht 1: Gliederung der Agrarstrukturerhebung 2016 (bei landwirtschaftlichen Betrieben)

Merkmalskomplex	Berichtszeitraum, -punkt	Erhebungsart
• Lagekoordinaten des Betriebssitzes ¹⁾	2016	total
• Rechtsform	2016	total
<ul style="list-style-type: none"> • Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung ²⁾ <ul style="list-style-type: none"> ○ Anbau auf dem Ackerland ○ Dauerkulturen und Dauergrünland ○ Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche ○ Erzeugung von Speisepilzen 	2016	total
• Bewässerung im Freiland	Kalenderjahr 2015	repräsentativ
<ul style="list-style-type: none"> • Bodenmanagement <ul style="list-style-type: none"> ○ Bodenbearbeitungsverfahren ○ Fruchtwechsel ○ Erosionsschutz ○ Zwischenfruchtanbau 	die letzten 12 Monate	repräsentativ
	Anbaujahre 2015 und 2016	
	Oktober 2015 bis Februar 2016	
	Juni 2015 bis Mai 2016	total
• Eigentums- und Pachtverhältnisse	2016	repräsentativ
<ul style="list-style-type: none"> • Pachtflächen und Pachtentgelte <ul style="list-style-type: none"> ○ darunter: Innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisveränderungen 	2016	repräsentativ
	die letzten zwei Jahre	
<ul style="list-style-type: none"> • Betriebe mit Anbau von Gartenbaugewächsen <ul style="list-style-type: none"> ○ Hohe begehbare Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern (einschließlich vorübergehend nicht genutzter Gewächshausflächen) ○ Verbrauchte Energiemengen für die Beheizung von hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern ○ Einnahmen des Betriebes 	2016	total bei Betrieben mit Anbau von Gartenbau- gewächsen
	2015	
<ul style="list-style-type: none"> • Viehbestände <ul style="list-style-type: none"> ○ Rinder³⁾, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Geflügel einschl. Haltungsplätze 	1. März 2016	total
• Ökologischer Landbau	2016	total
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsdüngerausbringung <ul style="list-style-type: none"> ○ Abgebener und aufgenommener Wirtschaftsdünger ○ Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern auf Acker- und Dauergrünland ○ Anteile der flüssigen Wirtschaftsdüngerarten ○ Ausbringungstechnik ○ Zeit, die der flüssige Wirtschaftsdünger unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag ○ Ausbringung von festen Wirtschaftsdüngern auf Acker- und Dauergrünland ○ Zeit, die der feste Wirtschaftsdünger unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag 	Kalenderjahr 2015	repräsentativ
• Einkommenskombinationen im Betrieb	Kalenderjahr 2015	repräsentativ

<ul style="list-style-type: none"> • Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte <ul style="list-style-type: none"> ○ Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR) ○ Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen ○ Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen ○ Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR) 	März 2015 bis Februar 2016	repräsentativ
	Kalenderjahr 2015	
Merkmalskomplex	Berichtszeitraum, -punkt	Erhebungsart
<ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildung des Betriebsleiters/ Geschäftsführers <ul style="list-style-type: none"> ○ Landwirtschaftliche und/ oder gartenbauliche Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss ○ Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme 	2016	repräsentativ
	die letzten 12 Monate	
<ul style="list-style-type: none"> • Gewinnermittlung/Umsatzbesteuerung <ul style="list-style-type: none"> ○ Gewinnermittlung ○ Umsatzbesteuerung 	Wirtschaftsjahr 2015/2016	total
	2015	
<ul style="list-style-type: none"> • Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung¹⁾ 	Januar 2014 bis Dezember 2016	repräsentativ
<ul style="list-style-type: none"> • Ökologische Vorrangflächen²⁾ 	2016	repräsentativ

1) Übernahme aus Verwaltungsdaten.

2) Nutzung von Verwaltungsdaten (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem, InVeKoS) möglich.

3) Rinder werden aus Verwaltungsdaten (HIT-Rinderdatenbank) übernommen.

2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung für die *landwirtschaftlichen Betriebe* bieten für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und agrarpolitische Maßnahmen. Über allgemein erhobene Merkmale wird dabei der nationale Bedarf an Regionaldaten gedeckt.

Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union aus der Betriebsstrukturerhebung gemäß der Verordnung (EG) 1166/2008 abgedeckt. Da die Erhebung in allen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt wird, stellt sie vergleichbare Daten für die europäische Ebene bereit. Die Erhebungsergebnisse dienen der Erfolgskontrolle von Maßnahmen in der europäischen und nationalen Agrar-, Markt- und Preispolitik und sind von umweltpolitischen Belangen. Die erhobenen Daten sind für die Europäische Kommission von großer Bedeutung als Grundlage für die Entwicklung und Bewertung von Maßnahmen der gemeinsamen Agrarpolitik. Die Daten fließen zudem in die Berechnung von Agrarumweltindikatoren, in die land- und volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und in den Ernährungs- und agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung ein.

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung zählen:

- die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD),
- die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO),
- die Europäische Kommission – Eurostat (ESTAT), Generaldirektion „Landwirtschaft und ländliche Entwicklung“ (AGRI), Generaldirektion „Umwelt“ (ENV), Generaldirektion „Klimapolitik“ (CLIMA), , Generaldirektion „Gesundheit und Lebensmittelsicherheit“ (SANTE), Gemeinsame Forschungsstelle (Joint Research Centre, JRC), Europäische Umweltagentur (EEA),
- das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und die jeweiligen Landesministerien,
- den Ministerien nachgeordnete Behörden bzw. Einrichtungen, wie die für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung zuständige Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) oder das Johann Heinrich von Thünen-Institut,
- Universitäten, Hochschulen und Forschungsinstitute sowie
- Verbände, wie der Deutsche Bauernverband oder der Zentralverband Gartenbau und die jeweiligen Landesverbände.

Des Weiteren zählen auch Kommunen, Landwirtschaftskammern und -ämter, landwirtschaftliche Betriebe, Medien- und Pressevertreter, Parteien sowie interessierte Privatpersonen zu den Nutzern dieser Statistik.

Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung bei *forstwirtschaftlichen Betrieben* dienen wiederum der Bestandsaufnahme der forstwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland. Hierbei handelt es sich um einen nationalen Datenbedarf, womit sich der oben aufgeführte Nutzerkreis auf verschiedene nationale Nutzer reduziert.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Europäischen Kommission oder der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Die Festlegung der Merkmale zur Agrarstrukturerhebung und ihrer Ausprägungen auf europäischer Ebene erfolgt durch das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) in Abstimmung mit den nationalen Statistischen Ämtern. Die Aufgabe von Eurostat besteht unter anderem darin, Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission zu harmonisieren. Auf nationaler Ebene werden Erhebungsmerkmale in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der als Gremium der Nutzer, Befragten und Produzenten der Bundesstatistik nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Die detaillierte Beratung einzelner Statistiken und die Erörterung spezieller methodisch-technischer Fragen finden in dem vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Agrarstatistiken" statt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Dezentrale Erhebung

Bei der Agrarstrukturerhebung handelt es sich um eine dezentrale Bundesstatistik, d. h., das Statistische Bundesamt und die Statistischen Ämter der Länder arbeiten bei der Erhebung eng zusammen. Während die technische sowie methodische Organisation und Koordination der Erhebung beim Statistischen Bundesamt im Benehmen mit den Statistischen Ämtern der Länder erfolgen, gehören die Datengewinnung und die Aufbereitung der Länderergebnisse zu den Aufgaben der Statistischen Ämter der Länder. Die Erstellung des Bundesergebnisses und die Übermittlung der Ergebnisse an das statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) obliegen dem Statistischen Bundesamt.

Auskunfts- und Onlinemeldepflicht

Die Agrarstrukturerhebung ist eine Erhebung mit Auskunftspflicht. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/-innen oder Leiter/-innen landwirtschaftlicher bzw. forstwirtschaftlicher Betriebe auskunftspflichtig. Erstmals gilt für die Agrarstrukturerhebung 2016 die Online-Meldepflicht nach § 11a Absatz 2 des Bundesstatistikgesetzes. Das bedeutet, dass die befragten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ihre Angaben per Online-Fragebogen an die Statistischen Ämter der Länder übermitteln sollen.

Primärstatistik mit Verwaltungsdatennutzung

Zur Entlastung der auskunftsgebenden Betriebe werden neben der direkten primärstatistischen Befragung auch Verwaltungsdaten genutzt (Sekundärstatistik). Die Statistischen Ämter der Länder haben gemäß § 93 Absatz 5 AgrStatG die Möglichkeit, Verwaltungsdaten für statistische Zwecke zu nutzen, soweit die Angaben mit den Merkmalen der Agrarstrukturerhebung übereinstimmen und sich auf dieselben Berichtszeitpunkte und -zeiträume beziehen. Auskunftspflichtig nach § 93 Abs. 5 und § 97 AgrStatG sind die zuständigen Verwaltungsbehörden oder die von diesen beauftragten Stellen. Für die Agrarstrukturerhebung werden Angaben zur Bodennutzung aus dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) und alle Daten zum Rinderbestand aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) übernommen bzw. aufbereitet. Darüber hinaus werden Verwaltungsdaten über einzelbetriebliche Bewilligungen von Fördermaßnahmen für die ländliche Entwicklung (ELER-Maßnahmen) genutzt. Als weitere Verwaltungsdatenquelle werden die amtlichen Hauskoordinaten zur Bestimmung der geografischen

Koordinaten des Betriebssitzes *für land- und forstwirtschaftliche Betriebe* verwendet. Die Datenlieferung der Hauskoordinaten umfasst sowohl die Koordinaten als auch die entsprechenden Gebäudeadressen. Durch die Verschneidung dieser Angaben können für alle Betriebe die geographische Länge und Breite ermittelt werden.

Einschränkungen bei der Verwaltungsdatennutzung

- InVeKoS:
Diese Verwaltungsdatenquelle umfasst alle Empfänger von InVeKoS-Fördermitteln und damit nicht zwangsläufig alle Betriebe, die zum Berichtskreis der Agrarstrukturerhebung gehören. Des Weiteren sind in InVeKoS nicht alle für die Agrarstrukturerhebung benötigten Bodennutzungsmerkmale enthalten – die fehlenden Merkmale müssen daher primärstatistisch erhoben werden. Da die InVeKoS-Förderung in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich ausgestaltet ist, unterscheiden sich die InVeKoS-Merkmalsskataloge zwischen den Bundesländern, was eine länderspezifische Fragebogengestaltung erfordert. Ein weiteres Problem bei der Nutzung von InVeKoS-Daten ist in einzelnen Ländern zudem, dass je Merkmalsposition ggf. nicht die vollständige Fläche enthalten ist, sondern nur der geförderte Teil der Flächen.
- Bezug von Beihilfen für die ländliche Entwicklung:
Angaben zu *bewilligten* Fördermaßnahmen liegen den zuständigen Verwaltungsstellen im Regelfall nur für kofinanzierte Beihilfen (d. h. wenn EU-Mittel in Anspruch genommen wurden) vor. Nicht kofinanzierte Beihilfen (d. h. wenn lediglich Bundes- und/oder Landesmittel in Anspruch genommen wurden) werden bei den Agrarverwaltungen meist nur summarisch erfasst. In diesen Fällen wurden die *ausgezählten* Maßnahmen nachgewiesen.

Kombination aus einer allgemeinen und einer Stichprobenerhebung.

Die ASE 2016 wurde bei *forstwirtschaftlichen Betrieben* allgemein (d. h. als Totalerhebung mit Abschneidegrenzen) und bei *landwirtschaftlichen Betrieben* als Kombination einer allgemeinen Erhebung mit einer repräsentativen Erhebung (Stichprobenerhebung) durchgeführt. In der Stichprobenerhebung wurden rund 80 000 landwirtschaftliche Betriebe befragt. Die Stichprobe ist als einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren konzipiert. Als Grundlage für das Auswahlverfahren dienen die im zentralen Betriebsregister für die Agrarstatistiken (zeBRA)⁴ geführten Betriebe, die die für die Agrarstrukturerhebung relevanten Erfassungsgrenzen erfüllen. Bei der Schichtung der Stichprobe erfolgt im ersten Schritt die Aufteilung der Grundgesamtheit auf Ebene der NUTS-2-Regionen. Im zweiten Schritt werden die Einheiten auf die für die jeweilige NUTS-2-Region zutreffenden Schichten aufgeteilt. Als Schichtungsmerkmale für das Aufteilungsverfahren dienen die Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche, die für die Erfüllung der Genauigkeitsanforderungen der Verordnung (EG) 1166/2008 relevanten Anbau- und Viehbestandsmerkmale (z. B. Getreide zur Körnergewinnung, Rinder), die Wirtschaftsweise des Betriebs (ökologisch/konventionell) und die Produktionsschwerpunkte der Betriebe auf NUTS-2-Ebene. Letztere umfassen die Betriebe, die sich durch Produktionsschwerpunkte (z. B. große Tierbestände, Sonderkulturen, Gartenbau) oder die besondere Bedeutung dieser Produktion aus der Gesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe herausheben. Zusätzlich ist eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird in den Statistischen Ämtern der Länder das Verfahren der "Kontrollierten Auswahl" angewendet. Dazu können beliebig viele voneinander unabhängige Stichproben gezogen werden. Für jede dieser Stichproben wird eine "Schattenaufbereitung" für ausgewählte wichtige Merkmale (Tier-, Hauptnutzungs- und Kulturarten) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Abschließend wird die Stichprobe ausgewählt, welche die geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale aufweist.

Bei einer Grundgesamtheit von rund 275 000 Betrieben beträgt der Auswahlatz für die Stichprobe ca. 0,29 (n/N).

⁴ Mithilfe des zeBRA werden die verschiedenen agrarstatistischen Erhebungen vorbereitet, durchgeführt und aufbereitet. In diesem Register der amtlichen Agrarstatistik werden verschiedene Erhebungseinheiten, insbesondere land- und forstwirtschaftliche Betriebe, geführt. Zu jeder Erhebungseinheit sind im Register verschiedene Hilfsmerkmale (z. B. Adresse des Betriebssitzes und Versandadresse) und fachliche Merkmale (z. B. landwirtschaftlich genutzte Fläche) gespeichert und werden regelmäßig aktualisiert. Das Betriebsregister Landwirtschaft wird u. a. eingesetzt, um Erhebungsunterlagen zu adressieren, Berichtskreise abzugrenzen und Verwaltungsdaten einzelbetrieblich zuzuordnen.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebungsdaten werden zum einen direkt bei den auskunftspflichtigen Betrieben erhoben, zum anderen können die Statistischen Ämter der Länder, wie unter Kapitel 3.1 beschrieben, betriebliche Daten aus Verwaltungsquellen für statistische Zwecke nutzen und in den Datenbestand übernehmen. Ergänzend zur fragebogengestützten Erhebung wird in einem Bundesland noch eine Unterstützung durch Ansprechpersonen in den Erhebungsstellen der Kommunen angeboten. Erhebungsstellen sind vom normalen Verwaltungsvollzug getrennte Organisationseinheiten, die ausschließlich statistische Aufgaben wahrnehmen.

Abgesehen von diesem Ausnahmefall erfolgt die direkte Befragung in erster Linie über Online-Fragebogen. Alle Betriebe sind grundsätzlich nach § 11a Absatz 2 BstatG verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die Statistischen Ämter der Länder zu übermitteln. Im begründeten Einzelfall kann das zuständige Statistische Landesamt allerdings eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung erteilen und einen Papier-Fragebogen bereitstellen.

Der Online-Fragebogen und der darauf basierende Papier-Fragebogen werden vom Statistischen Bundesamt in Abstimmung mit den Statistischen Ämtern der Länder entwickelt. Auf Grund der oben beschriebenen Unterschiede bei der Nutzung von Verwaltungsdaten, wurden das Online-Formular und der Papierfragebogen in diesen Bereichen landesspezifisch angepasst. Als Leitfaden für die Merkmalsdefinitionen (für die im EU-Recht angeordneten Erhebungsmerkmale) dient dabei das vom Statistikamt der Europäischen Union (Eurostat) bereit gestellte Definitionen-Handbuch. Zur Entwicklung des Online-Fragebogens gehört auch die Erstellung von Plausibilitätsprüfungen. Diese werden dem Online-Fragebogen hinterlegt, damit erste mögliche Fehler durch die Auskunftgebenden direkt beim Ausfüllen erkannt und bereinigt werden können.

Für die Agrarstrukturerhebung 2016 wurden die Online-Fragebogen unter Berücksichtigung der „Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik“ in neuem Format und mit geänderter Steuerung entwickelt. Deswegen und aufgrund inhaltlicher Änderungen gegenüber der Vorerhebung wurde der Online-Fragebogen für die Stichprobenerhebung einem qualitativen Pretest unterzogen. Das Ziel des Pretests lag darin die Nutzerfreundlichkeit des Online-Fragebogens zu testen, inhaltliche Schwierigkeiten sowie mögliche Ursachen für Fehlerquellen vorab aufzudecken und Verbesserungen zu entwickeln. Eine Abbildung des schließlich zur Agrarstrukturerhebung 2016 eingesetzten Online-Fragebogens (Variante für die Stichprobenerhebung bei landwirtschaftlichen Betrieben) befindet sich im Anhang des Dokuments.

Der Versand des Anschreibens zur Erhebung mit den Zugangsdaten und einer Kurzanleitung für die Online-Fragebogen bzw. mit dem Papier-Fragebogen erfolgt durch die Statistischen Ämter der Länder zu unterschiedlichen Terminen im Frühjahr des Erhebungsjahres. Die Auskunftgebenden füllen die Fragebogen eigenständig oder mit Unterstützung der Erhebungsstellen aus. Die Statistischen Ämter der Länder prüfen anschließend die Vollständigkeit der eingehenden Meldungen mit Hilfe von Eingangskontrollsystemen und übernehmen die Daten aus den Online-Meldungen, Papier-Fragebogen und den Verwaltungsdatenquellen in das Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm AGRA2010.

Für den Prozess der Datengewinnung stellt das Statistische Bundesamt den Statistischen Ämtern der Länder neben den Fragebogen und technischen Dokumenten, wie Datensatzbeschreibungen oder Datenflussplänen, auch ein Handbuch zur Erhebung zur Verfügung (siehe Anlage 7 der Fachserie „Methodische Grundlagen der Agrarstrukturerhebung“ unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Fachserie_3.html). Dieses enthält detaillierte Merkmalsdefinitionen, FAQs, Beispielsammlungen und technische Hinweise. Zudem finden verschiedene Schulungsmaßnahmen durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder statt, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Inhalte und die organisatorischen bzw. technischen Abläufe der Erhebung zu informieren.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Nach der Übernahme in AGRA2010 müssen für die landwirtschaftlichen Betriebe die aus den verschiedenen Verwaltungsdatenquellen vorliegenden Daten auf einzelbetrieblicher Ebene sowohl miteinander als auch mit den durch die direkte Befragung gewonnenen Daten kombiniert werden. Im Ergebnis liegt für jeden befragten land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb ein eigener Datensatz vor. Diese Datensätze (sog. Einzeldaten) werden mit Hilfe der insgesamt über 550 in AGRA2010 hinterlegten Plausibilitätsprüfungen auf fehlerhafte oder fehlende Angaben geprüft, die in erster Linie durch telefonische Rückfragen bei den Auskunftgebenden korrigiert bzw. ergänzt werden. Fehlende Angaben, die auf diese Weise nicht nacherhoben werden können, werden mit Hilfe von Imputationsverfahren ergänzt. Hierzu kommen in den Statistischen Ämtern der Länder mehrheitlich Cold-Deck-Verfahren zum Einsatz, bei denen fehlende Werte aus Vorerhebungs- oder Verwaltungsdaten übernommen werden. In fünf Statistischen Ämtern der Länder wird zudem ein Hot-Deck-Verfahren eingesetzt, bei dem mit Hilfe ähnlich strukturierter Betriebe oder Gemeinden ein Mittelwert gebildet wird. Vereinzelt werden außerdem Hilfstabellen für die Imputation verwendet.

Aus den plausibilisierten Einzeldaten erstellen die Statistischen Ämter der Länder die Länderergebnisse. Dafür müssen zunächst die in der Stichprobe erhobenen Daten hochgerechnet werden. Dies erfolgt als freie Hochrechnung, wobei der Kehrwert des Auswahlatzes der Schicht, in der sich der jeweilige Betrieb zum Zeitpunkt der Ziehung der Stichprobe befand, den Hochrechnungsfaktor bildet. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Betriebe, die einer Totalschicht mit einem Auswahlatz von 100 % zugeordnet sind, z. B. Betriebe mit großen Tierbeständen, erhalten den Hochrechnungsfaktor 1. Aufgrund der freien Hochrechnung der Stichprobenergebnisse ist nicht mit Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren zu rechnen.

Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen. Die Einzeldaten werden in Tabellen aggregiert und können nach Abschluss der koordinierten Geheimhaltung (siehe Kapitel 1.7.2) durch die statistischen Ämter veröffentlicht werden.

Tabellen, die auf der Grundlage totaler Daten erstellt wurden, sind in den Fachserien des Statistischen Bundesamtes mit einem „T“ hinter der Tabellennummer gekennzeichnet und Stichprobenergebnisse mit einem „R“.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Die Ergebnisse der drei- bis vierjährlich jeweils im Frühjahr des Erhebungsjahres stattfindenden Agrarstrukturerhebung werden nicht saisonbereinigt, da keine Monats- bzw. Quartalsdaten erhoben werden.

3.5 Beantwortungsaufwand

Um die Belastung in der Summe der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu minimieren, wurden mit der Novelle des AgrStatG im Vorfeld der Landwirtschaftszählung 2010 die Periodizität der Agrarstrukturerhebung von zwei auf drei Jahre verlängert, die unteren Erfassungsgrenzen angehoben und die verstärkte Nutzung von Verwaltungsdaten umgesetzt. Allein die im Rahmen dieser Gesetzesnovelle umgesetzte Anhebung der Erfassungsgrenzen (z. B. von 2 auf 5 ha LF) führte zu einer spürbaren Verringerung der Zahl an auskunftspflichtigen Betrieben, für 2010 um ca. 50 000 Betriebe.

Des Weiteren wird die Bodennutzungshaupterhebung in den Jahren einer Agrarstrukturerhebung als integrierter Bestandteil der Agrarstrukturerhebung durchgeführt, um die Belastung der Auskunftspflichtigen und der Statistischen Ämter der Länder zu minimieren und Kosten zu verringern.

Wie in Kapitel 3.1 aufgezeigt, haben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zudem die gesetzlich geregelte Möglichkeit, verschiedene Verwaltungsdaten im Agrarbereich für Zwecke der Agrarstatistik zur Entlastung der Auskunftspflichtigen zu verwenden.

Im Rahmen des Programms "Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung" der Bundesregierung ist das Statistische Bundesamt für die Messung von Bürokratiekosten in Deutschland verantwortlich. Für die Agrarstrukturerhebung wurden für die landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt durchschnittliche jährliche Bürokratiekosten in Höhe von 737.000 Euro ermittelt und für die Gesamtheit der forstwirtschaftlichen Betriebe 34.000 Euro. Weitere Informationen dazu können der Datenbank WebSKM unter <https://www-skm.destatis.de/webskm/online> entnommen werden.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Agrarstrukturerhebung wurde so gestaltet, dass mögliche Fehler minimiert werden können. Dennoch ist der Stichprobenteil der Erhebung systembedingt mit Zufallsfehlern behaftet. Diese sind darauf zurückzuführen, dass nicht alle Einheiten der Grundgesamtheit befragt werden und die Stichprobe durch ein Zufallsverfahren gezogen wird. Zudem treten bei jeder statistischen Messung nicht-stichprobenbedingte Fehler auf, die begrenzt, jedoch nicht völlig vermieden werden können.

Zur Minimierung der Stichprobenfehler (s. auch Kapitel 4.2) werden bei der Gestaltung des Auswahlplanes und der Festlegung der Auswahlätze Anforderungen an die Genauigkeit definiert und mit den Genauigkeitsanforderungen der Verordnung (EG) 1166/2008 für bestimmte Flächen- und Viehbestandsmerkmale harmonisiert. Insgesamt betrachtet ist die Zahl der stichprobenbedingten Fehler auf Ebene der Bundes- und Landesergebnisse eher gering, nimmt aber mit zunehmender Veröffentlichungstiefe und abnehmenden Fallzahlen zu. Zugleich werden aber durch die Verordnung (EG) 1166/2008 geforderten Mindestgenauigkeiten auf Ebene der NUTS-2-Regionen (Regierungsbezirke) eingehalten.

Zur Reduzierung der Nicht-Stichprobenfehler (s. auch Kapitel 4.3.) werden verschiedene Maßnahmen die auf die unterschiedlichen Fehlerursachen einwirken ergriffen. So wird das für die Erstellung der Auswahlgrundlage herangezogene zentrale Betriebsregister für die Agrarstatistiken (zeBRA) aufwendig und laufend von den Statistischen Ämtern der Länder aus Erhebungs- und Verwaltungsdaten aktualisiert, um Über- oder Unterabdeckungen zu minimieren. Um Fehler durch Antwortausfälle zu reduzieren, wurde die Agrarstrukturerhebung als Erhebung mit Auskunftspflicht angeordnet. Möglichen Fragebogeneffekten und daraus resultierenden Messfehlern wurde durch einen im Vorfeld durchgeführten qualitativen Pretest des Online-Fragebogens entgegengewirkt. Ebenso werden, um Aufbereitungsfehler zu vermeiden, auf Landes- und Bundesebene Schulungsmaßnahmen und Workshops durchgeführt und umfangreiche Anleitungen und Dokumentationen sowie FAQ-Listen für die Bearbeiter/innen in den statistischen Ämtern und die Ansprechpersonen in den Erhebungsstellen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich richteten die die Statistischen Ämter der Länder Service-Telefone (Hotlines) ein. Zur Minimierung der übrigen Fehlerquellen werden die Ergebnisse einer umfassenden Plausibilisierung unterzogen. Im Rahmen dieser werden Fehler – sofern sie als solche erkannt werden, z. B. bei deutlichen Abweichungen zu Vorjahres- bzw. Erfahrungswerten – berichtigt. Die wichtigsten Gründe für Antwortausfälle oder fehlerhafte Angaben bei der Agrarstrukturerhebung sind in Kapitel 1.8.2 dargestellt.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Als Maß für die Größe des Zufallsfehlers wird der einfache relative Standardfehler verwendet. Er wird bei der Veröffentlichung von repräsentativen Ergebnissen aus der Agrarstrukturerhebung mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Der einfache relative Standardfehler beträgt in der Fehlerklasse

- A: bis unter ± 2 Prozent
- B: ± 2 bis unter ± 5 Prozent
- C: ± 5 bis unter ± 10 Prozent
- D: ± 10 bis unter ± 15 Prozent
- E: ± 15 Prozent und mehr.

Ergebniswerte mit dem Fehlerkennzeichen E werden in den Veröffentlichungstabellen durch das Zeichen "/" ersetzt, da Schätzfehler dann zu groß und der Zahlenwert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Durch die Fehlerkennzeichnung wird der Nutzer in die Lage versetzt, die Ergebniszuverlässigkeit für seine Zwecke hinreichend abschätzen zu können.

Die gemäß der Verordnung (EG) 1166/2008 geforderte Genauigkeit von einem relativen Standardfehler unter fünf Prozent bei relevanten Anbau- und Viehbestandsmerkmale landwirtschaftlicher Betriebe wird auf NUTS2-Ebene für den Stichprobenteil der Erhebung eingehalten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage:

Grundsätzlich können bei der Ermittlung der Auswahlgrundlage, gleichgültig nach welchem Verfahren, Fehler auftreten. Eine Unterabdeckung kann entstehen, wenn Betriebe, die im Sinne des Agrarstatistikgesetzes land- oder forstwirtschaftliche Betriebe sind, nicht als solche identifiziert und aus diesem Grund nicht befragt wurden. Dies können beispielsweise neu gegründete oder durch Betriebsteilung neu entstandene Betriebe sein, die im Vorfeld der Erhebung noch nicht in die Grundgesamtheit aufgenommen wurden. Die Grundgesamtheit für die Agrarstrukturerhebung 2016 wurde im zentralen Betriebsregister für die Agrarstatistiken (zeBRA), unter Zuhilfenahme von Daten (Merkmalen zur Bestimmung der Erfassungsgrenzen) aus vergangenen Erhebungen und Verwaltungsdatenquellen, definiert. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert und dient auch dem Nachweis aller Erhebungseinheiten, der Feststellung und Kennzeichnung der Auskunftspflicht, der Adressierung und dem Versand der Erhebungsunterlagen. Die laufende Aktualisierung des zeBRA dient der Minimierung der Untererfassung.

Des Weiteren wird im Betriebsregister eine Dublettensuche angewandt, um eine Doppelung von Betrieben zu vermeiden (insbesondere bei Neuaufnahmen). Zudem erhalten die Betriebe im zeBRA eindeutige Identifikationsnummern. Durch die integrierte Dublettenprüfung (durchgeführt nach Namen und Betriebssitzen) und den kontinuierlichen Abgleich mit verschiedenen Verwaltungsquellen werden Mehrfachlistungen der gleichen Einheit praktisch so gut wie ausgeschlossen. Sollten unter einer Adresse mehrere Betriebe geführt worden sein – was nicht zwingend ein Fehler sein muss – wird dieser Sachverhalt

umgehend geprüft (z. B. über telefonische Rückfragen). Im Zweifelsfall wurden diese als Neuaufnahmen befragt.

Bei der Ermittlung der Auswahlgrundlage kann es jedoch auch zu einer Überabdeckung kommen. Eine Überabdeckung entsteht, wenn in der Erhebung Betriebe befragt werden, die nicht oder nicht mehr zur Grundgesamtheit gehören und somit nicht (mehr) auskunftspflichtig sind. Um dies zu vermeiden, werden Betriebe, die als unter der Erfassungsgrenze liegend identifiziert wurden oder die land- bzw. forstwirtschaftliche Produktion aufgegeben haben, im zeBRA entsprechend gekennzeichnet und bei der Ziehung der Auswahlgrundlage nicht mehr betrachtet. Zudem wird im Fragebogen der Agrarstrukturerhebung abgefragt, ob der jeweilige Betrieb die Erfassungsgrenzen erreicht. Betriebe unterhalb der Erfassungsgrenzen werden im Aufbereitungsprogramm entsprechend gekennzeichnet und nicht weiter bearbeitet.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten:

Obwohl es sich bei der Agrarstrukturerhebung um eine Erhebung mit Auskunftspflicht handelt, kann es trotzdem dazu kommen, dass auskunftspflichtige Betriebe die Antwort verweigern. Zur Erhöhung der Auskunftsbereitschaft wurden in einzelnen Bundesländern mehrfach Erinnerungsanrufe getätigt. In der Regel wurden jedoch zunächst mehrere Erinnerungs- und Mahnschreiben versandt, bevor als letztes Mittel Heranziehungs-, Zwangsgeld- bzw. Bußgeldbescheide erlassen wurden. Insgesamt konnte die Zahl der Aussageverweigerer bei den landwirtschaftlichen Betrieben auf unter eine Prozent und bei den forstwirtschaftlichen Betrieben auf 0,4 % minimiert werden.

Im Stichprobenteil der Erhebung werden Antwortausfälle rechnerisch über eine Anpassung der Hochrechnungsfaktoren bereinigt. Dazu wird der Hochrechnungsfaktor für die vom Antwortausfall betroffene Schicht über einen Korrekturfaktor angepasst.

Im totalen Erhebungsteil wurden teilweise ergebnisrelevante Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten imputiert, über die Anzahl an vorgenommenen Imputationen liegen allerdings keine Informationen vor.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Merkmale:

Eine weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unzutreffende oder fehlende Angaben der Auskunftsgibenden auf Ebene der Merkmale. Diese können häufig durch Plausibilitätskontrollen erkannt und durch die Auskunftsgibenden im Online-Fragebogen oder durch telefonische Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Auskunftsgibenden korrigiert bzw. ergänzt werden. Fehlende Angaben, die auf diese Weise nicht nacherhoben werden konnten, wurden mit Hilfe von Imputationsverfahren ergänzt, über die Anzahl an vorgenommenen Imputationen liegen auf Merkmalsebene allerdings keine Informationen vor.

Die wichtigsten Gründe für fehlende (oder fehlerhafte) Angaben in der Agrarstrukturerhebung 2016 sind vor allem der Umfang des Stichproben-Fragebogens für landwirtschaftliche Betriebe sowie die darin oft wechselnden Berichtszeiträume von Merkmalen. Darüber hinaus werden einzelne Fragebogenmerkmale von Auskunftspflichtigen als sensibel erachtet (z. B. Eigentums- und Pachtverhältnisse einschließlich Pachtentgelte oder die Untergliederung der Arbeitskräftezahl und Arbeitszeiten), was zu einer abnehmenden Auskunftsbereitschaft führt. Des Weiteren traten in den Fragebogenabschnitten zu den Themen Wirtschaftsdünger, Bodenbearbeitungsverfahren, Einkommenskombinationen sowie Umsatzbesteuerung häufig Verständnis-schwierigkeiten auf, was sich an der relativ hohen Zahl an Rückfragen zeigte.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:

Grundsätzlich können Messfehler durch Erhebungsinstrumente, Auskunftsgibende und Interviewer entstehen. Der im Vorfeld der Erhebung durchgeführte Pretest (s. Kap. 3.2) diente der Reduzierung von Messfehlern. Insgesamt wurden Messfehler – sofern sie als solche erkannt wurden, z. B. bei deutlichen Abweichungen von Vorjahres- bzw. Erfahrungswerten – bei der Plausibilisierung der Angaben berichtigt.

Die wichtigsten Gründe für fehlerhafte Angaben von Auskunftsgibenden wurden bereits im vorherigen Abschnitt dargelegt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Im Rahmen der ASE 2016 wurden vorläufige Ergebnisse in Pressemitteilungen veröffentlicht (siehe Kapitel 5), mit der Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse ergab sich damit für die ASE 2016 eine routinemäßige Datenrevision.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Kapitel 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die ersten vorläufigen Bundesergebnisse aus der Bodennutzungshaupterhebung, die Themenbereiche zur landwirtschaftlichen Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe umfassen, wurden ca. 5 Monate nach dem Erhebungsbeginn veröffentlicht. Umfassendere vorläufige Bundesergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2016 wurden in einer Pressemitteilung im Januar 2017 und damit ca. 11 Monate nach dem Start der Erhebung publiziert. Ausgewählte endgültige Bundesergebnisse der Erhebung wurden im April 2017 als Internet-Tabelle veröffentlicht und seit Mai 2017 werden die kompletten Bundes- und Landesergebnisse in verschiedenen Fachserien angeboten.

5.2 Pünktlichkeit

Wie in Kapitel 5.1 beschrieben erfolgte die Veröffentlichung erster umfassender vorläufiger Bundesergebnisse der Agrarstrukturerhebung pünktlich im Januar 2017 und die der ausgewählte endgültige Ergebnisse termingerecht im April 2017. Zudem wurde der in der Verordnung (EG) 1166/2008 vorgeschriebene Liefertermin für die Ergebnisübermittlung an Eurostat (bis 31.12.2017) eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet, wobei im Rahmen der Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik bestehen können (z. B. unterschiedliche Erhebungstermine und Erfassungsgrenzen).

Die Vergleichbarkeit innerhalb Deutschlands zwischen den einzelnen Bundesländern hingegen ist gegeben.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Seit 1975 werden Agrarstrukturerhebungen regelmäßig durchgeführt. Bis 2007 fanden diese im zweijährlichen und danach im dreijährlichen Turnus statt. In den Jahren 1979, 1991, 1999 und 2010 waren die Merkmale der Agrarstrukturerhebung Bestandteil der umfangreicheren Landwirtschaftszählung.

Die Agrarstrukturerhebungen liefern eine Vielzahl an Daten, die in Form von eigenständigen Einzelerhebungen über Viehbestände, Bodennutzung und Arbeitskräfte bereits vor 1975 existierten. Unter den Gesichtspunkten Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftgebenden sowie neuer Datenbedürfnisse und der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Neben der deutlichen Anhebung der Erfassungsgrenzen (zuletzt 2010 und davor 1979 und 1999) und entsprechender Anpassung der Berichtskreisgröße gab es im Laufe der Zeit wichtige methodische Änderungen in den Bereichen sozialökonomische Gliederung der Betriebe in Haupt- und Nebenerwerb, Erfassung der Arbeitskräfte mit Änderungen der Rechtsgrundlagen sowie Klassifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe. Auf Wunsch der Europäischen Kommission kommt es auch zu temporären Erweiterungen des Merkmalsprogrammes in den Bereichen Umwelt/Klimaschutz, ländliche Entwicklung, Berufsbildung der Betriebsleiter und Maschinenausstattung. Dazu kommen nationale Datenbedarfe, wie die Befragung der Forstbetriebe in 2016 oder die Integration des Themenkomplexes „Gartenbau“ in die Agrarstrukturerhebung 2016.

Seit der letzten Anpassung des Erhebungskonzepts und der Erfassungsgrenzen für die Agrarstrukturerhebung bzw. Landwirtschaftszählung 2010 sind die erhobenen Daten als vergleichbar anzusehen, für die Agrarstrukturerhebungen davor bestehen eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Wichtige Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken bestehen in Bereichen Beschäftigtenzahlen, Testbetriebsbuchführung des BMEL sowie Bodennutzung und Viehbestände.

Die Zahlen der in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitskräfte der Agrarstrukturhebung und der VGR-Erwerbstätigenrechnung sind aufgrund unterschiedlicher Konzepte nicht vergleichbar. Während in der VGR-Erwerbstätigenrechnung das Personenkonzept Verwendung findet, wird bei der Agrarstrukturhebung das Beschäftigungskonzept verwendet. Beim Personenkonzept werden alle erwerbstätigen Personen nur einmal mit ihrer Haupterwerbstätigkeit erfasst, beim Beschäftigungskonzept auch alle zweiten und weiteren Nebenerwerbstätigkeiten. Werden Haupt- und Nebenbeschäftigung nicht in demselben Wirtschaftszweig ausgeübt, kommt es bei der wirtschaftsbereichsbezogenen Ergebnisdarstellung zu Abweichungen. Dies betrifft insbesondere die zahlreichen Familienarbeitskräfte in landwirtschaftlichen Einzelunternehmen im Nebenerwerb.

Des Weiteren unterscheiden sich die Ergebnisse der Agrarstrukturhebung von den Angaben des Testbetriebsnetzes des BMEL, in dessen Rahmen Buchführungsabschlüsse ausgewertet werden, bei der Zuordnung der landwirtschaftlichen Betriebe zu den sozialökonomischen Betriebstypen: landwirtschaftlicher Haupt- und Nebenerwerb. Während diese Zuordnung bei der Agrarstrukturhebung ausschließlich für landwirtschaftliche Einzelunternehmen erfolgt, nicht aber für Personengesellschaften und juristische Personen, bezieht die Testbetriebsbuchführung auch die Personengesellschaften ein. Juristische Personen werden hier ebenfalls nicht typisiert. Darüber hinaus kommen bei der Agrarstrukturhebungen und das Testbetriebsnetz unterschiedliche Grundlagen für die Zuordnung zu den landwirtschaftlichen Haupterwerbs- bzw. Nebenerwerbsbetrieben zur Anwendung. Im Fragebogen der Agrarstrukturhebung geben alle Betriebsinhaber landwirtschaftlicher Einzelunternehmen Auskunft darüber, ob das Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb oder aus außerbetrieblichen Quellen höher war. Ist das Einkommen aus der Landwirtschaft höher, zählt das Einzelunternehmen zum landwirtschaftlichen Haupterwerb; ist das Einkommen aus außerbetrieblichen Quellen höher, wird der Betrieb dem landwirtschaftlichen Nebenerwerb zugeordnet. Dagegen werden bei der Testbetriebsbuchführung Unternehmen der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit 50.000 Euro Standardoutput und mehr und mindestens einer Vollzeit-Arbeitskraft dem landwirtschaftlichen Haupterwerb zugeordnet. Klein- und Nebenerwerbsbetriebe sind alle Unternehmen der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften unter 50.000 Euro Standardoutput oder weniger als einer Vollzeit-Arbeitskraft. Das Testbetriebsnetz erfasst nur Betriebe mit einem Standardoutput von mindestens 25.000 Euro.

Darüber hinaus liefert die Agrarstrukturhebung Informationen, die mit Merkmalen aus eigenständigen Einzelerhebungen (z. B. Bodennutzungshaupterhebung oder die Erhebung über die Viehbestände bei Rindern, Schweinen und Schafen) teilweise vergleichbar sind. Dabei weisen die jeweiligen Erhebungsmethoden Differenzen auf: So gibt es wichtige Unterschiede zwischen den Erhebungen hinsichtlich der Grundgesamtheit, der Erfassungsgrenzen und der Stichtage. Rinderbestände werden in der Agrarstrukturhebung nach den dazugehörigen Betrieben und in der Erhebung zu den Rinderbeständen nach landwirtschaftlichen Rinderhaltungen ausgewiesen. Dies kann zu Differenzen bezüglich der Anzahl der Betriebe bzw. Haltungen sowie der Viehbestände zwischen den Erhebungen führen. Generell liefert die Agrarstrukturhebung einen strukturellen Überblick über die landwirtschaftlichen Merkmale während einzelne Fachstatistiken spezielle und detailliertere Merkmalsinformationen zur Verfügung stellen. Weitere Informationen sind den betreffenden Qualitätsberichten unter www.destatis.de > Publikationen > Qualitätsbericht > Qualitätsberichte - Land- & Forstwirtschaft, Fischerei zu entnehmen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Agrarstrukturhebung weist keine Inkonsistenzen auf und somit ist die Statistik intern kohärent. Auftretende Differenzen bei einzelnen Tabellen sind rundungsbedingt.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Agrarstrukturhebung bildet einen eigenständigen Wirtschaftszweig ab und liefert Daten für die weitere Aggregation, z. B. in der umweltökonomischen, landwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Des Weiteren werden die Erhebungsergebnisse zur Aktualisierung von statistischen Registern (zentrales Betriebsregister für die Agrarstatistiken, Unternehmensregister) verwendet. Die Ergebnisse aus der in die Agrarstrukturhebung integrierte Bodennutzungshaupterhebung fließen zudem in die Ertragsschätzungen der Erntestatistiken ein.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Unter <https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Presse.html> werden Pressemitteilungen zu der Agrarstrukturerhebung veröffentlicht. Die Pressemitteilung mit ersten Eckdaten der Agrarstrukturerhebung 2016 wurde im Januar 2017 veröffentlicht.

Veröffentlichungen

- Unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Fachserie_3.html können Publikationen im Bereich "Land- & Forstwirtschaft, Fischerei" als PDF-Datei oder als Excel-Datei kostenfrei bezogen werden.
- Unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/StatistischesJahrbuch.html> kann das Statistische Jahrbuch als PDF-Datei kostenfrei bezogen werden.

Online-Datenbank

- Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) (Nach Anmeldung als "gast" mit Passwort "gast") können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 411 Struktur der land- und forstwirtschaftl. Betriebe ausführliche Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Ausgewählte Mikrodaten der amtlichen Statistik stehen in den Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (vgl. <http://www.forschungsdatenzentrum.de/>) für wissenschaftliche Forschungszwecke zur Nutzung bereit. Auch die Daten aus der Agrarstrukturerhebung werden hier zur Verfügung gestellt.

Sonstige Verbreitungswege

- Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter <http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/LinksUebersicht.asp>.
- Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
<http://www.bmel-statistik.de/footer/navigation/archiv/statistisches-jahrbuch/>

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Fachserie „Methodische Grundlagen der Agrarstrukturerhebung“

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Landwirtschaftzaehlung/GrundlagenStrukturerhebung.html>

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Agrarstrukturerhebung 2016 wird nicht im Veröffentlichungskalender erfasst.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Da der Veröffentlichungskalender die Agrarstrukturerhebung 2016 nicht beinhaltet, ist kein Zugriff auf diesen notwendig.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Nutzer/innen wurden vorab auf der Internetseite des Statistischen Bundesamts über den Termin der Pressemitteilung im Januar 2017 informiert und über die voraussichtlichen Veröffentlichungstermine der Fachserien.

Das Statistische Bundesamt folgt den Regelungen des Europäischen Verhaltenskodex und gibt Vorab-Informationen nur begrenzt an bestimmte Nutzer: Das BMEL hat die Inhalte der Pressemitteilung am Tag vor der Veröffentlichung erhalten. Alle weiteren Daten waren allen Nutzerinnen und Nutzern zum selben Zeitpunkt zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbstbewirtschafteten Flächen oder seiner Tierbestände. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh. Demzufolge ist beispielsweise Vieh, das sich auf den im Ausland bewirtschafteten Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Inland befindet, in den Ergebnissen enthalten, Vieh auf den im Inland gelegenen Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Ausland dagegen nicht.

Das Betriebssitzprinzip ist insbesondere auch bei der Interpretation der Ergebnisse der Strukturhebungen (ASE/LZ) in landwirtschaftlichen Betrieben zu beachten, da alle Angaben des Betriebes, z. B. über Flächen und Tierbestände, auf den Betriebssitz bezogen werden. Somit können bei regionalen Ergebnissen Unterschiede zur Belegenheit, d. h. zur tatsächlichen Lage der Flächen bzw. zum tatsächlichen Standort der Viehbestände, auftreten.